Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 590. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 16. December 1876.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

31. Sitzung des Reichstages (15. December).

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Hofmann, v. Mittnacht, Stephan, v. Pfretzschner, v. Amsberg, Herzog, v. Pommer-Esche u. A.

Die Commission zur Vorberathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Erhebung von Ausgleichungsabgaben hat sich constituirt und gewählt zum Vorsitzenden den Abg. v. Unruhe (Magdeburg), zum Stellvertreter desselben den Abg. Stumm, zu Schriftführern die Abgg. von Landsberg-Velen und Dr. Thilenius.

Auf der Tages-Ordnung steht zunächst die Verlesung der Interpellation des Abg. Schulze-Delitzsch: 1) Sind die Arbeiten der vom Bundesrathe zum Entwurfe eines Allgemeinen Deutschen Civilgesetzbuchs eingesetzten Commission so weit gediehen, daß eine entsprechende Gesetzvorlage — und binnen welcher ohngefähren Frist — zu erwarten steht? 2) Kann nach Befinden, nicht mindestens die Bearbeitung der das Hypothekenwesen betreffenden Bestimmungen des Entwurfs derartig gefördert werden, daß der Erlaß eines Specialgesetzes hierüber, welches dem Nothstande des Immobiliar-Credits durch ein geordnetes Grundbuchverfahren dauernde Abhilfe schafft, in nicht ferner Zeit ermöglicht wird?

Zur Begründung der Interpellation bemerkt Abg. Schulze-Delitzsch: Schon das allgemeine Interesse, welches sich an die Lösung der großen Aufgage, ein Allgemeines Deutsches Civilgesetzbuch herzustellen, knüpft, müßte den Bundesrath und die von ihm eingesetzte Commission veranlassen, dem Reichstag und dem Lande von Zeit zu Zeit Kenntniß über den Stand ihrer Arbeiten zu geben.

Bekanntlich hat bereits das Deutsche Reich, gedrängt durch den auf den betreffenden Gebieten herrschenden Nothstand, einzelne Materien aus der allgemeinen Civilgesetzgebung, wie z. B. das Wechselrecht, die Genossenschafts- und die Bankgesetzgebung, herausgegriffen und einheitlich für Deutschland geregelt. Namentlich ist durch die Einrichtung der Hypothekenbanken für das Bedürfniß des Grund- und Realcredits, welcher Punkt hauptsächlich Anlaß zu dieser Interpellation gewesen ist, manches Bedeutsame geschehen. Nichtsdestoweniger liegen aber gerade auf diesem Gebiet noch so tiefgreifende Mängel und Mißstände vor, daß uns eine Abhilfe, wie sie der zweite Theil meiner Interpellation ins Auge faßt, dringend geboten scheint. Zunächst ist es eine allgemeine und wohlbegründete Klage, daß durch die Hypothekenbanken auf die Bedürfnisse des kleinen Grundbesitzes unendlich weniger Rücksicht genommen ist als auf die des Großgrundbesitzes. Vor Allem aber, und hierauf lege ich das größte Gewicht, fehlt es in einer ganzen Anzahl deutscher Länder, so insbesondere in allen denen, wo das französische Recht gilt, noch an allen nothwendigen Voraussetzungen für ein geordnetes Hypothekenwesen. Die gesunde Handhabung des Bodencredits wird daselbst auf das äußerste erschwert, und damit dem ungesunden Credit Thür und Thor geöffnet, durch die überaus weitläufigen Förmlichkeiten und die sehr großen Kosten, welche die französische Civilgesetzgebung für die Bewegung und Anlage des Immobiliencapitals erfordert. In zahlreichen, alljährlich wiederkehrenden Petitionen und Anträgen aus den Rheinlanden, sowie in den Beschlüssen und Resolutionen wirthschaftlicher Vereine, namentlich des großen und segensreich wirkenden landwirthschaftlichen Vereins der Rheinprovinzen wird der Klage hierüber der lebhafteste Ausdruck gegeben. Diese offenkundige Thatsache macht uns die in der Interpellation gestellte Anfrage ebenso zur Pflicht, als sie uns das Recht giebt, von dem Bundesrath eine befriedigende Antwort und Auskunft zu erwarten. (Beifall.)

Bundesbevollmächtigter v. Amsberg: Ich bin dem Vorredner dankbar, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, über den Stand der Arbeiten, betreffend den Entwurf eines Allgemeinen Deutschen Civilgesetzbuches dem Hause Mittheilung zu machen. Kurze Zeit nachdem die Competenz des Reichs auf das Civilrecht ausgedehnt war, berief bekanntlich der Bundesrath eine Commission, um einen Plan und eine Methode für die Ausarbeitung des gemeinsamen Civilgesetzbuches festzustellen. Auf Grund dieser Vorarbeiten berief demnächst der Bundesrath eine specielle Commission, bestehend aus 11 hervorragenden Juristen Deutschlands mit dem Auftrage, ein gemeinsames Civilgesetzbuch für Deutschland auszuarbeiten. Diese Commission trat zum ersten Male im September 1874 zusammen. Sie zerlegte das gesammte Arbeitsgebiet in fünf Haupttheile: in das Sachenrecht, das Obligationsrecht, das Familienrecht, einschließlich bes Eherechtes' das Güterrecht, das Erbrecht und in einen sogenannten Allgemeinen Theil. Sie bestellte zur Ausarbeitung dieser Theilentwürfe fünf ihrer Mitglieder als Redactoren. Diese waren zugleich verpflichtet, hier in Berlin ihr Domicil zu nehmen und wöchentlich zur Berathung und Verständigung zusammenzukommen. So weit es sich jedoch um principielle Entscheidungen handelte, die die Basis für die Ausarbeitung der Theilentwürfe bilden, sollten die Redactoren auf die Entscheidung der Gesammtcommission recurriren. Die Redactoren begannen im Herbst 1874 mit voller Energie und Hingebung die Lösung ihrer schwierigen Aufgabe unter Mitwirkung mehrerer ihnen als Hilfsarbeiter beigegebenen praktischen Juristen; im Herbst 1875 unterbreiteten sie alsdann ihre Entwürfe der Gesammtcommission. Diese trat sodann im October 1875 in Berlin zur Berathung der Entwürfe zusammen und erledigte in 15 Sitzungen das gesammte ihr vorliegende Material. Es wurde sodann an diesen Theilentwürfen unter Berücksichtigung der Wünsche der verbündeten Regierungen von den Redactoren weitergearbeitet und im September d. J. hat die Gesammtcommission von Neuem das sehr vermehrte Material aller Entwürfe in 23 Sitzungen durchberathen.

Das ist bisher im Großen und Ganzen der Verkauf dieser Vorarbeiten gewesen. In einem von der Commission über ihre Arbeiten an den Reichskanzler erstatteten Bericht heißt es: Nach den Mittheilungen der Redactoren darf die Vollendung der Entwürfe in nicht zu ferner Zeit erwartet werden. Freilich läßt sich bei dem bedeutenden Umfange und der großen Schwierigkeit des Werkes die Zeit der Vollendung mit einiger Sicherheit gegenwärtig noch nicht bestimmen, doch ist die Hoffnung eine gerechtfertigte, daß nach Verlauf eines Jahres die Entwürfe, wenn auch nicht vollendet, so doch der Vollendung nahe gebracht sein werden, daß auch nicht unwahrscheinlich vor oder bei Ablauf des zweiten Jahres mit der Durchberathung der Theilentwürfe von Seiten der Commission begonuen werden kann. — Nachdem der Gesammtentwurf dieser von der Commission nochmals durchzuberathenden Entwürfe fertig gestellt ist, soll er dem Bundesrathe mitgetheilt und gleichzeitig veröffentlicht werden, um etwaige Wünsche und Monita hinzuzufügen. Diese wird die Commission nochmals berathen, nnd sodann den definitiv festgesetzten Entwurf den verbündeten Regierungen zur weiteren Behandlung überreichen. Aus dieser Skizze über den gegenwärtigen Stand der Arbeiten werden Sie ersehen, daß es vollständig unmöglich ist, eine ganz bestimmte Antwort zu geben, wann die Entwürfe dem Hause werden vorgelegt werden. Was den zweiten Theil der Interpellation betrifft, so bedaure ich lebhaft, die Erfüllung der Wünsche des Vorredners nicht in Aussicht stellen zu können. Selbst wenn ein wirklicher Nothstand vorläge, der dazu zwänge, den gewünschten Weg zu gehen, ist es nur höchst zweifelhaft, ob eine derartige stückweise Condification ausführbahr ist; denn zur Condificirung des Hypothekenrechts gehört unbedingt auch, daß man die Verhältnisse des Eigenthums, der Servituten, der Reallasten mit hineinziehe, weil alle diese Fragen in untrennbarem Zusammenhange mit einander stehen.

Nun kommt aber der Umstand in Betracht, daß in dem bei weitem größten Theile Deutschlands das Grundbuchwesen eingeführt ist und, soweit meine Kenntniß reicht, durchaus ordnungsmäßig und gut fungirt. Für die Rheinlande aber haben die Erfahrungen sowohl in den preußischen Rheinprovinzen als auch in Rheinhessen evident erwiesen, daß es ganz unmöglich ist, ein Grundbuchsystem auf ein Civilrecht, wie es dort besteht, aufzupfropfen, auf welches es gar nicht paßt. Die Folge des Weges, den der Interpellant empfiehlt würde sein, daß wir wiederum zu einem Provisorium gelangen bis zu dem Zeitpunkt, wo das gesammte Civilrecht hergestellt sein würde. Ein solches Provisorium aber wäre gerade für die hier in Frage stehende Materie im höchsten Grade bedenklich; dasselbe würde für den gesammten Besitzstand, namentlich für den landwirthschaftlichen Credit die größten Gefahren heraufbeschwören. Die verbündeten Regierungen können auf keinen Fall ihre Zustimmung dazu geben, daß mit einer stückweisen Codification des Civilrechtes vorgegangen werde.

Die Interpellation ist hiermit erledigt.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zum Zwecke der Telegraphenverwaltung auf Grund des mündlichen Berichtes der Budgetcommission. Während die Regierungsvorlage die Summe von 10,186,000 M. für die Zeit vom 1. Jan. 1877 bis 31. März 1878 fordert, will die Commission nur die für das erste Quartal von 1877 zur Verwendung in Aussicht genommene Summe von 2,000,000 M. bewilligen und zwar als erste Raten für folgende Arbeiten: 1) Anlage unterirdischer Telegraphenlinien von Halle nach Leipzig, von Halle über Kassel, Frankfurt a. M. nach Mainz und von Berlin über Hamburg nach Kiel 1,200,000 M.; 2) Errichtung und Anschluß neuer Telegraphenanstalten 400,000 M.; 3) Umbau und Erweiterungsbau des Haupt-Telegraphenamtes in Berlin 100,000 M.; 4) Herstellung eines Dienstgebäudes auf dem Postgrundstück zu Kassel 50,000 M.; 5) Ankauf eines Grundstückes und Einrichtung desselben für Dienstzwecke in Altona 200,000 M.; 6) Ankauf und Einrichtung eines Dienstgebäudes in Hamburg 50,000 M.

Außerdem beantragt die Commission folgende Resolution: Der Reichskanzler wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Befreiungen von den Gebühren für Telegramme in gleicher Weise, wie die Portofreiheiten in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juni 1869 aufgehoben und beziehungsweise beschränkt werden.

Referent Abg. Richter (Hagen): Die Budgetcommission hat nur eine Bewilligung für das erste Quartal beschlossen, da sie jedoch diese bewilligten Summen als erste Raten bezeichnet hat, die auf Grund eines Gesammt-Kostenanschlages ausgeworfen sind, giebt sie der Regierung die Ermächtigung, Contracte abzuschließen, die über den Rahmen dieser ersten Rate hinausgehen. Die Commission hat außerdem eine Specialisirung der Forderung vorgenommen, um die Bewilligung für diese Zwecke den Formen des Etats anzuschließen. Die Resolution scheint um so mehr gerechtfertigt, als man bei Bewilligung einer solchen Anleihe darauf Bedacht nehmen muß, die Einnahmen der Telegraphenverwaltung zu vermehren.

General-Postmeister Stephan: Mit Rücksicht darauf, daß in der Bewilligung der Summen als „erste Raten" ein Einverständniß mit den Zwecken und Zielen der ursprünglichen Vorlage ausgedrückt ist und namentlich die Verwaltung nicht gehindert sein soll, auch über die drei nächsten Monate hinaus Contracte abzuschließen, erkläre ich mich mit den Anträgen der Budgetcommission einverstanden und darf dasselbe in Bezug auf die vorgeschlagene Resolution äußern.

Die Abgg. von Maltzahn-Gültz und Windthorst erklären gegen die Resolution stimmen zu wollen, weil es sich bei der Gebührenfreiheit von Telegrammen um das Recht gekrönter Häupter handele, und diese Frage nicht gelegentlich dieses Gesetzes erledigt werden könne.

Das Gesetz wird darauf angenommen; desgleichen die von der Commission vorgeschlagene Resolution; gegen die letztere stimmen die Socialdemokraten, das Centrum, die Conservativen und die Elsaß-Lothringer.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung mehrerer Reichstagswahlkreise. In zweiter Berathung war nur die formelle Veränderung für Lauenburg, welches als 10. Schleswig-holsteinischer Wahlkreis bezeichnet werden soll, angenommen worden. Der Abg. Struckmann (Diepholz) beantragt, die Aenderung hinsichtlich des 13. Hannoverschen und 3. Braunschweigischen Wahlkreises, das Communiongebiet des Unterharzes betreffend, wieder in das Gesetz aufzunehen, da es sich auch hier nur um eine mehr formelle Aenderung, als um eine Verschiebung der Bevölkerung bei der Wahl handle.

Abg. Dr. Wehrenpfennig beantragt, den Gesetzentwurf von der Tagesordnung abzusetzen. Auch hinsichtlich des 2ten Hannoverschen und 1sten Wahlkreises des Reg.-Bez. Minden sei der Reichstag bei der zweiten Lesung von solchen Voraussetzungen ausgegangen; es habe sich nämlich herausgestellt, daß Wilhelmshafen, welches jetzt zum 2. Hannoverschen Wahlkreise geschlagen werden soll, schon früher mit demselben zusammen gewählt habe, da es bereits damals dem fraglichen Verwaltungsbezirk der Provinz Hannover zugetheilt worden sei. Was man also mit Ablehnung dieser Veränderung bezweckt habe, nämlich eine Verschiebung der Bevölkerung kurz vor den Wahlen zu verhindern, könne man nur erreichen, wenn man die Vorlage annehme.

Auf Antrag des Abg. Grumbrecht werden darauf gegen die Stimmen der Fortschrittspartei, des Centrums, der Socialdemokraten und Polen die einzelnen Paragraphen in der Fassung der Regierungsvorlage — unter Streichung der schon früher zurückgezogenen Aenderungen der Wahlkreise in Sachsen und Hessen — angenommen. Die Schlußabstimmung über das Gesetz wird in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Es folgt die dritte Berathung des Etats für Elsaß-Lothringen pro 1877.

Der Etat, sowie das Etatsgesetz werden ohne Discussion unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Lesung genehmigt.

Im Anschluß daran referirt

Abg. Dr. Nieper Namens der Petitionscommission über eine Petition des Comité's der Volksschullehrer in den elsaß-lothringenschen Städten — M. Zaun zu Mühlhausen und Genossen — um Einkommenverbesserung unter Abänderung der noch geltenden französischen Gesetzgebung und beantragt, mit Rücksicht auf die seit 1874 von der Regierung bereits getroffenen Maßregeln und die Erklärungen der Regierungs-Commissäre, daß der Gegenstand fortwährend in's Auge gefaßt werde, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Das Haus tritt dem Antrage bei. Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Berathung des Reichshaushaltsetats auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1877. In der Generaldiscussion nimmt das Wort

Abg. Vahlteich: Wir werden der Regierung die Bewilligung des Etats versagen, weil wir der Meinung Eingang verschaffen wollen, daß mit dieser Regierung endlich einmal vollständig gebrochen werden muß. Männern gegenüber, die von Volksrechten nichts wissen wollen, die Strafgesetznovellen einbringen, wie die letzte, die der Volksvertretung gegenüber eine derartige Position einnehmen, wie z. B. beim Antrage Schulze-Delitzsch, denen muß das Volk bestimmt gegenübertreten. Durch die äußere Politik sind wir bisher von Krieg zu Krieg getrieben worden, und wir stehen jetzt wieder vor einem solchen; das Volk will aber Frieden haben, und es muß dies endlich einmal offen ausgesprochen werden.

Abg. Reichensperger (Crefeld): Ich habe einen Wunsch in Bezug auf das auswärtige Amt; derselbe ist äußerst harmlos, ich bedaure aber doch, daß der Reichskanzler nicht auf seinem Platze ist, um seine Meinung über denselben auszusprechen. Bekanntlich ist es ein in den übrigen Ländern allgemein gültiger Gebrauch, daß der Volksvertretung über die Vorgänge innerhalb des auswärtigen Amtes während der verflossenen Session eine Denkschrift zugeht. Jene Denkschriften haben sogar als Blau-, Roth-, Grün-, Gelb-Bücher u. s. w. ihre bestimmte Farbe, und wenn man sie von den verschiedenen Ländern zusammenlegt, so kann man ein Bild erhalten, welches in allen sieben Regenbogenfarben schillert. Ich wundere mich nun, daß das deutsche Reich noch nicht ein derartiges Buch eingerichtet hat. Ich bin ja nicht so naiv zu glauben, daß uns darin Geheimnisse der auswärtigen Politik vorgetragen werden würden, aber ich halte eine derartige Denkschrift für den Ueberblick der vergangenen Ereignisse trotzdem für durchaus werthvoll. Es ist doch merkwürdig, daß man sich dieselben aus einzelnen Zeitungen zusammensuchen soll. Ich glaube auch nicht, daß es gegen das Interesse des auswärtigen Amtes wäre, derartige Mittheilungen zu machen, weil wir auf diese Weise richtig und officiell die Nachrichten erhalten würden, welche man aus den Zeitungen vielleicht in unrichtiger Darstellung bekommt. Aber eine solche Einrichtung liegt auch im historischen Interesse, und Deutschland wird in dieser Beziehung zu kurz kommen, wenn es mit den andern Ländern concurriren will. Ich glaube nicht, daß man dadurch diplomatische Köpfe heranbilden wird, denn dazu gehört ja eine besondere Befähigung, aber man wird die jetzige Politik viel besser verstehen können, wenn man die Ideen kennt, die die vorhergehende geleitet haben. Ich zweifle deshalb nicht, daß die Regierung auf meinen Wunsch eingehen und in der nächsten Session eine derartige Denkschrift vorlegen wird.

Hiermit wird die Generaldiscussion geschlossen.

Bei Cap. 7 des Etats des Reichskanzleramts (Reichsgesundheits-Amt) richtet Abg. Frühauf die Anfrage an den Bundesrath, ob dem Reichstage ein Gesetz über die Veterinärpolizei und die obligatorische Leichenschau bald vorgelegt werden würde und ob das Reichsgesundheitsamt auf die häufigen Fälle von Erkrankungen an der Trichinose aufmerksam geworden sei. In der Provinz Sachsen allein seien in diesem Jahre 1356 Personen an der Trichinose erkrankt, von denen 300 gestorben sind. Leider geschehe noch immer viel zu wenig, um derartige Massenerkrankungen zu beobachten und ihren Ursachen vorzubeugen. Eine sorgfältige Mortalitäts-Statistik sei ein dringendes Bedürfniß. Die geistige und sittliche, die wirthschaftliche und politische Kraft einer Nation hänge von der physischen Gesundheit des Einzelnen ab. Er hoffe deshalb, daß es gelingen werde, die treffliche Institution des Reichsgesundheitsamtes aus ihrem bisherigen Stillleben zu einer ihrem Zwecke entsprechenden segensreichen Wirksamkeit überzuführen.

Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Michaelis: Das Reichsgesundheitsamt hat sich die Grundlagen für seine Thätigkeit erst selbst schaffen müssen und es ist daher nicht möglich, schon jetzt mit fertigen Resultaten über die Mortalitätsstatistik vor Sie hinzutreten. Eine maßgebende Mortalitätsstatistik ist allerdings abhängig von einem Gesetze über die obligatorische Leichenschau. Ein solches ist auch im Reichskanzleramte bereits ausgearbeitet und wird dem Reichstag voraussichtlich schon in der nächsten Session vorgelegt werden. Ueber die Mortalitätsstatistik selbst ist die Einleitung so getroffen, daß sie erst auf Grund des Leichenschaugesetzes in Angriff genommen werden kann. Die häufigen Fälle der Erkrankung an der Trichinose sind der Aufmerksamkeit des Reichsgesundheitsamtes nicht entgangen, es sind auch bereits Erhebungen angeordnet, auf deren Grundlage weitergebaut werden wird. Ich bitte Sie aber, die Ansprüche an die erst neu geschaffene Behörde nicht zu hoch zu spannen, sie bringen dieselbe sonst in Gefahr, wenig wirklich Ersprießliches leisten zu können.

Abg. Reichensperger (Crefeld): Ich wünschte, daß das Reichsgesundheitsamt sich auch mit der Ueberwachung der Nahrungsmittel befasse, der festen und der flüssigen, insbesondere aber der letzteren. Es wird allgemein Klage geführt über Fälschungen (Sehr richtig!), und es muß auch nach dieser Richtung hin möglichst rasch und energisch vorgegangen werden. Kenner sind der Ansicht, daß sogar das Bier hier im Reichstage nicht ganz rein von Fälschung sei. Das ist aber ein wahrhaft erschreckendes Symptom mit Rücksicht auf dasjenige Bier, welches außerhalb des Reichstages verkauft wird (Heiterkeit). Es ist Thatsache, daß die zur Fälschung angewandten Surrogate in immer größeren Quantitäten eingeführt und gekauft werden. Ich richte daher an den Bundesrath die Bitte, sich darüber auszusprechen, ob nach der von mir angegebenen Richtung hin bestimmte Maßnahmen in Aussicht genommen sind und ich hoffe, das ganze deutsche Volk wird mir secundiren. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Richter (Hagen) spricht sein Bedauern darüber aus, daß de Mann, welcher an der Spitze des Reichsgesundheitsamtes steht, mehr eine Vertrauensperson des Reichskanzlers als der Aerzte ist.

Abg. Dr. Zinn: Ich habe bei Berathung des vorjährigen Etats mich energisch dagegen ausgesprochen, daß an die Spitze des Reichsgesundheitsamtes ein Verwaltungs-Beamter gestellt werde, da bei dieser Behörde nichts zu verwalten ist. Gleichwohl scheint diese Behörde von der Verwaltung ganz abhängig zu sein. Ich muß lebhaft bedauern, daß nicht ein Mitglied des Reichsgesundheitsamts heut am Tische des Bundesraths sitzt, um uns auf Anfragen Aufklärungen geben zu können. Ich muß aus diesem Umstande die Vermuthung herleiten, daß die Mitglieder des Reichsgesundheitsamts nicht directen Vortrag bei dem Reichskanzler haben. Nimmer aber war der Reichstag der Meinung, daß die Mitglieder jener Behörde von der Verwaltung zu bevormunden seien. Der technische Beamte muß dem Verwaltungsbeamten völlig gleichstehen. Durch eine abhängige Stellung des ersteren wird auch das Ansehen der deutschen Wissenschaft im Auslande geschädigt, welches ohnedies schon dieser neuen Behörde mit einem Achselzucken begegnet ist. Eine Versuchsstation, wie sie das Gesundheitsamt sein soll, ist eine nothwendige Lebensbedingung für das Land; eine derartige Einrichtung aber, wie es jetzt ist, scheint mir ganz unhaltbar zu sein. Ich bin überzeugt, daß die Mitglieder der neuen Behörde, falls nicht Abhilfe geschafft wird, ihr Amt niederlegen werden. Ich hätte zahlreiche Anfragen an den Bundesrathstisch zu richten, muß aber davon Abstand nehmen, da kein technischer Vertreter anwesend ist. Eine Kritik über die Art der Besetzung des Reichsgesundheitsamts will ich nicht üben, darf aber erklären: Der Mann, welcher jetzt an der Spitze desselben steht, hat sich das vollste Vertrauen der Aerzte erworben, ein Mißtrauen gegen ihn ist nicht gerechtfertigt.

Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Michaelis: Ich bin dem Herrn Vorredner für den Schluß seiner Rede sehr dankbar, muß aber, was den übrigen Inhalt derselben betrifft, wiederholt bitten, nicht so rasch fertige Resultate zu verlangen. Die Organisation der Behörde ist dieselbe, welche in der mit dem vorjährigen Etat dem Reichstage überreichten Denkschrift vorgezeichnet war. Der Reichstag hat den Etat genehmigt und gegen den Inhalt der Denkschrift keine Erinnerungen gemacht. Die Bemerkungen des Vorredners sind somit gegen den Reichstag selbst gerichtet.

Abg. Dr. Zinn: Ich muß Verwahrung dagegen einlegen, daß der Reichstag die in der Denkschrift vorgezeichnete Organisation des Gesundheitsamts genehmigt hat. Daß dies nicht der Fall war, folgt schon daraus, daß nach der Denkschrift ein Verwaltungsbeamter an der Spitze des Gesundheitsamtes stehen soll, was offenbar nicht der Auffassung des Reichstags entspricht. Ich bin der Ueberzeugung, daß kein Mitglied des Reichsgesundheitsamts eine Stelle in demselben angenommen haben würde, wenn es gewußt hätte, daß es von der Verwaltung abhängig sei.

Bei Cap. 12. Gesandtschaften und Consulate richtet Abg. Kapp an den Vertreter des Bundesraths die Anfrage, ob er in der jüngsten Zeit vielleicht Nachrichten über das Schicksal der seiner Zeit in Antwerpen befindlichen und nach Venezuela verkauften deutschen Auswanderer erhalten hat. Der Fall war folgender: Es hat im vorigen Monat ein dem Namen nach polnisch-preußischer Priester Borowski in der Nähe von Danzig zwischen 600 und 700 Einwohner zur Auswanderung nach Venezuela verleitet unter dem Vorgeben, daß ihre Religion in Preußen vernichtet würde und daß, wenn sie dablieben, alle protestantisch werden müßten. Als die Unglücklichen in Antwerpen ankamen, hatte dieser Priester, der sich für jeden Auswanderer hatte vier Thaler baar zahlen lassen, kein Schiff in Bereitschaft gestellt. Das Haus. mit dem er angeblich einen Vertrag gemacht hatte, ist eines der berüchtigtsten Häuser auf der Antwerpener Linie nach Südamerika; und so fielen unsere unglücklichen Landsleute der Antwerpener Behörde zur Last. Einige sollen inzwischen nach Amerika geschafft, andere in die Heimath zurückgekehrt sein. So dumm die Auswanderer auch gehandelt haben mögen, sind wir ihnen doch die Rücksicht schuldig, daß, wenn sie nach Preußen zurückkehren wollen, wir sie zurückschaffen lassen. Sodann möge endlich einmal die Stellung, die Antwerpen in Auswanderungs-Angelegenheiten einnimmt, von unserer Regierung zur Sprache gebracht werden. Menschen, die nach Tropen geschafft werden, wie Venezuela, können nicht ein halbes Jahr bei der Arbeit im Freien aushalten. Das Land ist nicht einmal für einen Kuli geeignet, am wenigsten für einen Norddeutschen. Ich bitte deshalb daß die Regierung sich mit der belgischen Regierung wegen dieses Auswanderungsunfugs ins Einvernehmen setze. Es giebt keinen anderen Hafen in Europa, wo ein solcher Unfug getrieben wird wie dort. Sodann möchte ich bitten, daß, wenn der genannte Priester ein Preuße oder deutscher Staatsangehöriger ist, dessen Auslieferung von der belgischen Regierung verlangt wird. Nach unserem Vertrage mit Belgien vom Februar 1870 wird wegen des Vergehens des Betrugs ausgeliefert; der Betrug ist hier nachweisbar; es ist sogar gelungen, dem Priester einen Theil seines Sündenlohnes wieder abzupressen. Endlich wünsche ich, daß gerade dem Unwesen, welches von katholischen Priestern in jenen Gegenden getrieben wird, endlich ein Ende gemacht werde und daß man diesen Menschen, die unter dem Vorwande, das Seelenheil zu fördern, den gemeinsten Menschenhandel treiben, das Handwerk legt.

Bundesbevollmächtigter Geheime Rath v. Philipsborn: Ich kann den Zusammenhang dieser Frage mit dem Etat nicht erkennen bin aber gleichwohl gern bereit, zu antworten. Vorweg will ich bemerken, daß die 5—600 Auswanderer inzwischen auf dem Wege der Bestimmung sind, die sie sich selbst gewählt haben. Dem auswärtigen Amte kam ganz unerwartet die Nachricht, daß in Antwerpen 5—600 Auswanderer hülflos auf der Straße lagen. Natürlich wurde sofort der Gesandte in Brüssel und der Generalconsul in Antwerpen mit Weisungen versehen. Die Leute erklärten, daß sie durch allerlei Umtriebe zum Auswandern veranlaßt worden seien, sie sollten von Antwerpen aus freie Ueberfahrt finden. Es geschah alles, um die Lage der Armen zu erleichtern, und besonders muß man das Verhalten der belgischen Localbehörden vollkommen anerkennen. Gegen den genannten Geistlichen ist eine Untersuchung eingeleitet worden, die sich wegen der Ermittelungen, die in Bremen und Hamburg angestellt werden mußten, noch kurze Zeit hinziehen wird. Wenn der Vorredner in Bezug auf die Zukunft der Leute verlangt, die Regierungen sollten sich darum kümmern, was aus den Leuten würde, so möchte ich doch kurz den Standpunkt darlegen, von dem die deutsche Regierung ausgeht. Die Leute, welche das Band, das sie an das Vaterland knüpft, zerreißen, und in weiter Ferne eine neue Heimath gründen wollen, sind nicht zu halten. Die Regierung ist bemüht gewesen, durch Warnungen aller Art in einzelnen Districten, wo sich eine besondere Lust zu Auswanderungen zeigte, die Leute zurückzuhalten. Wenn die Regierung allen denen ihren Schutz angedeihen läßt, die noch Deutsche sind und es bleiben wollen, so thut sie damit ihre Pflicht; diesen Schutz weiterhin auszudehnen, und allen denen angedeihen zu lassen, die ihr Vaterland aufgeben und über das Meer ziehen, ist nicht nur nicht die Pflicht, sondern auch nicht das Recht der Regierung.

Abg. Prinz Radziwill (Beuthen): Der genannte Geistliche trägt einen polnischen Namen und soll ein früherer Mönch aus der Provinz Posen sein. Sollte sich die Wahrheit der vom Abg. Kapp gemachten Angaben bewahrheiten, so gebe ich diesen Geistlichen vollständig Preis; denn ich habe keinen Ausdruck für die Gemeinheit eines solchen Verfahrens, wie das seinige gewesen. Aber die Aeußerungen des Abg. Kapp kann ich unmöglich unerwidert lassen. Es ist bekannt, was die katholischen Geistlichen gethan haben, um dem Bedürfnisse der Auswanderer zu Hilfe zu kommen: es besteht ein Comite in Hamburg, welches denselben behilflich ist und ihnen Empfehlungen giebt, damit sie nicht in schlechte Hände fallen. Was nun die Aeußerung des Abg. Kapp betrifft, daß die katholischen Geistlichen in Posen und sonstwo sich an diesem Menschenhandel betheiligt hätten, so ist dies eine für mich ganz unqualificirbare Behauptung und ich frage, woher nimmt er das Recht, hier öffentlich vor Deutschland und Europa dies auszusprechen, wofür er keinen Beweis bringen kann. Mir ist kein derartiger Fall bekannt.

Abg. Kapp: Ich danke dem Herrn Regierungsvertreter für seine klare Darlegung und bin damit vollständig einverstanden. Dem Vorredner will ich entgegnen, daß mir mehrere Fälle bekannt sind, wo Geistliche in Westpreußen die Bewohner veranlaßt haben zur Auswanderung unter dem Vorwande, man wolle sie protestantisch machen. (Ruf: Namen! Namen!) Ich habe Ihnen ja schon den einen Geistlichen genannt; augenblicklich ist mir kein specieller Fall gegenwärtig, es ist aber in vielen amerikanischen Zeitungen davon die Rede gewesen. Selbstverständlich ist es nicht leicht möglich, jenen Leuten gegenüber einen juristischen Beweis zu führen, da es sich dabei nur um Aussagen von Leuten handelt, die nicht mehr Angehörige des Deutschen Reiches sind.

Abg. Reichensperger (Crefeld): Der Vorredner selbst hat zugegeben, daß er einen juristischen Beweis nicht führen konne; ich glaube, wir können das Wort „juristisch" streichen, er kann überhaupt keinen Beweis bringen. Wenn solche Thatsachen zu seiner Kenntniß gekommen sind, so ist es seine Pflicht, der Behörde davon Anzeige zu machen. Wird die Sache nicht untersucht, dann bleibt ihm immer noch der Reichstag offen. Wenn er im Reichstage auftritt, muß er den Beweis in der Tasche haben. Jedenfalls hätte er auch die Untersuchung in Belgien abwarten können. Wenn es sich mit dem angeblichen Priester wirklich so verhält, wie er angiebt, so gebe auch ich denselben vollkommen preis und wünsche, daß er die härteste Strafe bekomme, gerade wegen seines priesterlichen Standes.

Der Titel wird genehmigt.

Bei Cap. 47 der fortdauernden Ausgaben (Marineverwaltung) fragt Abg. Zinn, ob es wahr sei, daß die Telegraphen-Verwaltung die Gebühren für die Wetterberichte der deutschen Seewarte auf monatlich 60 Mark erhöht habe. Dadurch werde der Nutzen der Wetterberichte, namentlich für die Provinzialzeitungen, illusorisch gemacht. Ferner fragt der Redner, wie weit die vom preußischen Minister für Landwirthschaft angeregten Unterhandlungen darüber, die Wetterberichte auch für die Landwirthschaft nutzbar zu machen, im Reichskanzleramte gediehen seien und ob die Telegraphen-Verwaltung auch hier denselben Standpunkt einnehme.

Generalpostmeister Stephan erwidert, daß die von der Telegraphen-Verwaltung für die Wetterberichte geforderten Gebühren kaum ein Fünftel des Selbstkostenpreises betragen. In Betreff der zweiten Frage schwebe eine Correspondenz zwischen dem preußischen Minister für Landwirthschaft und dem Generalpostmeister.

Sämmtliche Positionen der fortdauernden und einmaligen Ausgaben werden genehmigt.

Bei Cap. 1. Tit. 1. der Einnahmen beantragt Abg. Wehrenpfennig und Genossen: „den Reichskanzler zu ersuchen: Ueber die in den einzelnen Bundesstaaten zur Erhebung kommenden Stempelsteuern oder den Stempelsteuern gleich zu erachtende Steuern, resp. die daraus fließenden Jahreserträge, dem Reichstage baldthunlichst eine nach den einzelnen Kategorien geordnete statistische Uebersicht vorlegen zu wollen". Der Antragsteller will mit seinem Antrage keinen Anlaß zu einer Steuerdiscussion geben und stellt ihn deshalb erst in dritter Lesung. Er bezeichnet ihn als einen informatorischen, der von allen Parteien und wegen seiner vorsichtigen milden Fassung auch von den Regierungen acceptirt werden könne.

Der Antrag wird angenommen.

Es folgt die Berathung des Etats der Post- und Telegraphen-Verwaltung.

Abg. Windthorst (Meppen): Wir haben schon bei der zweiten Lesung, als der Generalpostmeister nicht im Stande war, die Requisitionen der Staatsanwaltschaft zu Posen und Bromberg in Bezug auf die Briefe des Cardinals Ledochowski vorzulegen, angekündigt, auf diese Frage wieder zurückzukommen und ich hoffe, daß der Generalpostmeister heute in der Lage sein wird, jene Schriftstücke vorzulegen, sowie, daß daraus klar hervorgehen wird, daß die Post völlig unschuldig ist und daß nur die Staatsanwaltschaft ihre Befugnisse überschritten hat. Bei der Berathung der Justizgesetze erklärte allerdings ein Bundescommissar auffälliger Weise, es handle sich hier nicht um eine Beschlagnahme, sondern nur um eine vorbereitende Handlung zu dem Zwecke, durch die Post zu erfahren, ob Briefe, die voraussichtlich mit Beschlag belegt werden könnten, circulirten. Wenn ein solches Verfahren zulässig wäre, so würde es in der Hand der Staatsanwaltschaft liegen, in jedem Augenblick sämmtliche Postbeamten des Deutschen Reiches zu ihren Gehilfen bei der vorbereitenden Handlung zu machen, und das Post-Institut würde zur Geheimpolizei im Dienste der Staatsanwaltschaft. Ich bin überzeugt, daß der Generalpostmeister sich selbst gegen ein derartiges Vorgehen ebenso energisch verwahren wird, wie wir es thun müssen. In der bestehenden Gesetzgebung findet sich auch nirgends die Anschauung des Regierungs-Commissars vertreten, sondern es ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß eine solche Requisition des Staatsanwaltes nur zulässig ist, wenn eine strafrechtliche Untersuchung schwebt, und es sind genau die Briefe zu bezeichnen, die mit Beschlagnahme zu belegen sind. Wenn der Regierungs-Commissar anführt, daß wohl unter solchen Umständen in den seltensten Fällen die Briefe in die Hände des Gerichts gelangen würden, so mag dies zutreffend sein, es ist aber auch gar nicht die Absicht des Gesetzes, dem Staatsanwalt carte blanche in Bezug auf die Correspondenz zu gewähren. Auch die neuen Justizgesetze, wenn sie richtig ausgelegt werden, haben durchaus nicht die Auffassung, daß jenes Verfahren zulässig sei; eine solche Auffassung würde ja auch direct dem Begriffe des Briefgeheimnisses widersprechen. Ich hoffe also, daß nicht die Post, sondern die Staatsanwaltschaft ihre Befugniß überschritten hat, und bitte den Generalpostmeister um eine Aufklärung hierüber.

Generalpostmeister Stephan: Ich habe nach den letzten Verhandlungen über diesen Gegenstand Veranlassung genommen, die betreffende Requisition einzusehen und kann versichern, daß darin ausdrücklich hervorgehoben wird, daß die Beschlagnahme zu erfolgen habe auf Grund einer eingeleiteten strafrechtlichen Untersuchung; es wird darin sogar, was gesetzlich gar nicht erforderlich, vom Staatsanwalt angeführt, weshalb die Untersuchung eingeleitet sei.

Abg. Windthorst: Ich weiß nicht, was den Generalpostmeister abhält, den Wortlaut der berüchtigten Requisition uns vorzulesen; so lange das nicht geschieht, bin ich der Ueberzeugung, es ist etwas faul (Sehr wahr! im Centrum) Unzweifelhaft liegt hier eine Ueberschreitung der Befugnisse der Staatsanwaltschaft vor. Wenn der Generalpostmeister uns nicht einmal die Gründe angiebt, weshalb er dem Verlangen des Hauses, diese Requisition in ihrem Wortlaut zu kennen, sich entzieht, so nenne ich das ein rücksichtsloses Verfahren. (Beifall im Centrum.)

Generalpostmeister Stephan: Aus dem Umstand, daß ich nicht in der Lage bin, die betreffende Requisition vorzulesen (Hört! hört!), zu folgern, daß etwas faul in der Sache sei, ist ein vollständiger Fehlschluß, der mit der sonstigen Logik des Vorredners nicht vereinbar ist. Es handelt sich eben um eine noch schwebende strafgerichtliche Untersuchung und ich bin deshalb nicht berechtigt, eine Requisition, die einen darauf bezüglichen Inhalt hat, zur Kenntniß des Hauses zu bringen.

Abg. Liebknecht: Ueber den hier vorliegenden Fall enthalte ich mich jedes Urtheiles. Ich erinnere nur daran, daß der Redacteur des „Kuryer Poznanski", weil er den Bescheid der Oberpostdirection veröffentlicht hat, in Anwendung des Zeugnißzwanges noch heute im Gefängnisse sitzt; er kann aber gar nicht aussagen, was man von ihm wissen will. Denn ich selbst, der in unserm Organ „Vorwärts" zu Leipzig diese Instruction der Postbehörde zu allererst veröffentlicht habe, kenne den Mann nicht, von dem mir die Mittheilung dieser Instruction geworden. Das Einzige, was ich weiß, ist, daß es ein Postbeamter gewesen; aber Herr Stephan wird den Namen des Mannes nie und nimmermehr erfahren. Wenn man den Zeugnißzwang anwenden will, so wende man ihn gegen mich an; aber der Mann, der jetzt im Gefängnisse sitzt, ist vollständig unschuldig (Hört! im Centrum), und es ist eine Barbarei, ihn noch weiter zu quälen. Ich bin gezwungen, auf die von mir in voriger Session vorgebrachten Thatsachen wegen Verletzung des Briefgeheimnisses zurückzukommen. Es wurde mir damals vorgeworfen, ich hätte die Postbeamten verleumdet. Eine ungerechtfertigtere Behauptung kann nicht gemacht werden. Ich persönlich und meine Parteigenossen haben vor keinem einzigen Institut in dem heutigen Staatswesen einen solchen Respect, wie gerade vor dem der Post. Ja wir erkennen das heutige Institut der Post, abgesehen von gewissen politischen Einrichtungen, als so vorzüglich an, daß wir es sogar in vielen unserer Parteischriften als das Muster einer Verwaltungs-Organisation wiederholt angeführt und auf die heutige Einrichtung der Post als auf ein Beispiel der Organisation im socialen Staat der Zukunft hingewiesen haben. Was die Postbeamten betrifft, so ist jeder von uns Socialisten von der Opferwilligkeit, von dem außerordentlichen Fleiß und der Thätigkeit dieser Beamten im vollsten Maße überzeugt und ich wünschte nur, der Generalpostmeister wäre den Postbeamten so wohlgesinnt, wie wir, die wir wiederholt Anträge auf Erhöhung ihres Gehalts hier gestellt haben. Also diese Beschuldigung weise ich ganz und gar von mir zurück.

Von den Thatsachen der Verletzung des Briefgeheimnisses, die ich das vorige Mal anführte, hat der Generalpostmeister keine einzige widerlegt, nicht einmal den Versuch einer solchen Widerlegung hat er gemacht, während in dem von ihm beeinflußten „Deutschen Postarchiv" die betreffende Reichstagsverhandlung in durchaus parteiischer Form vorgebracht wird, so daß es den Anschein gewinnt, als hätte ich lauter leere Behauptungen hier vorgebracht. Zur Vervollständigung des Beweismaterials, daß ich im vorigen Jahre vortrug, führe ich an die Erbrechung dreier Briefe aus London an meinen Freund Carl Hirsch in Paris, auf deren zweien als amtlicher Vermerk zu lesen ist, daß sie unterwegs erbrochen vorgefunden seien. Carl Hirsch schreibt mir: Herr Stephan sucht die Sache ins Lächerliche zu ziehen. Dasselbe hat seiner Zeit mit mehr Witz auch der Postminister Vandal unter Napoleon III. gethan und doch ist es bekannt, wie diesem Minister schließlich der Proceß gemacht werden mußte. Ich habe hier ferner die Zuschrift einer Dame, der Tochter von Carl Marx in London. Dieselbe schreibt mir, daß im Sommer dieses Jahres zwei Briefe an mich mit meiner genauen und richtigen Adresse aufgegeben wurden, in denen Nachrichten standen, die für mich von der höchsten Wichtigkeit waren. Ich habe keinen dieser Briefe erhalten. In Folge meiner Rede vom vorigen Jahre ist mir ein Brief mitgetheilt worden, worin ein Beamter freundschaftlich ersucht wird, seine Briefe nicht in der Nähe seines Wohnhauses, sondern in einem entfernteren Postbureau aufzugeben, weil seine Correspondenz überwacht würde. Dieser Fall steht ganz und gar in Uebereinstimmung mit einer Warnung, die mir selbst im Jahre 1864 von einem mit diesen Dingen sehr vertrauten Manne, dem Redacteur der „Nordd. Allg. Ztg.", Herrn Braß, zu Theil wurde. Herr Braß ist inzwischen gestorben, indessen bürgt Ihnen mein Ehrenwort für die Richtigkeit der Angabe. Ich verlese ferner aus der Schrift „Pro Nihilo" . . .

Präsident v. Forckenbeck: Ich glaube nicht, daß es gestattet ist, aus dieser Schrift Etwas zu verlesen, da dieselbe durch strafrechtliches Urtheil verboten worden ist. (Oho!)

Abg. Liebknecht: So will ich daraus nur anführen, daß eine Postanstalt durch Herrn v. Philipsborn angewiesen worden sei, die Correspondenz des Herrn v. Arnim zu überwachen. Der Redner fährt hierauf fort unter Vorlesung der betreffenden Actenstücke einzelne Fälle aufzuzählen, um die Verletzung des Briefgeheimnisses nachzuweisen. So habe ein Stipendiat des Reptilienfonds, Dr. Eduard Löwenthal in der Schweiz, eine majestätsbeleidigende Broschüre geschrieben, die er dem Kaufmann Hornig in Frankfurt zugesandt habe. Gleich nach Empfang der Broschüre von der Post sei dieselbe durch die Polizei im Hause des Empfängers confiscirt worden. In einem Prozesse des Löwenthal gegen die „Frankfurter Zeitung", die in einer Charakteristik des Löwenthal jenen Fall besprach, habe ein Polizeirath ausgesagt, der Hornig sei durch das Begleitschreiben als Empfänger derartiger Broschüren auf der Post ermittelt. Gegen Hornig habe damals eine Untersuchung nicht geschwebt, eine Prüfung seiner Correspondenz war also jedenfalls unzulässig.

Präsident v. Forckenbeck macht den Redner darauf aufmerksam, daß er dem Gebrauche des Hauses entgegen von dem Verlesen der Actenstücke einen zu umfassenden Gebrauch mache.

Abg. Liebknecht rechtfertigt dies damit, daß er möglichst objectiv sein wolle. Er fährt dann referirend fort und kommt auf den Prozeß Arnim. In Begriff, ein darauf bezügliches Schriftstück zu verlesen, wird er vom Präsidenten unterbrochen, der es nicht zugeben kann, daß ein Schriftstück, dessen Geheimhaltung das Gericht beschlossen habe, hier verlesen werde. Der Redner erwähnt dann, daß während des Prozesses Arnim nicht nur die Briefe des Angeklagten in Luzern, sondern auch die Briefe an die unbetheiligten Familienmitglieder des Grafen und namentlich an dessen Sohn in einem flagranten Fall verletzt worden seien. Seine Angriffe gegen die Postverwaltung seien nicht grundlos, sondern er habe hohe Autoritäten als Gewährsmänner. Fürst Bismarck selbst habe als Bundestagsgesandter an seine Gemahlin geschrieben: „Ich kann Dir nicht viel schreiben, denn alle Briefe werden erbrochen." Ebenso habe Fürst Pückler-Muskau Anfang der Sechsziger Jahre geschrieben: „Ich kenne mein schwarzes Cabinet." Zwar sei seitdem ein Vierteljahrhundert ins Land gegangen, aber die ehemaligen Brieferbrecher seien zum Theil noch heute in Amt und Würden und das System sei dasselbe geblieben. Man behaupte, Fürst Bismarck sei das Reich; das sei nur theilweise richtig. Thatsächlich sei Herr Stieber das Reich; der regiere noch unverändert fort. (Ruf: Der ist ja todt.) O nein, der lebt sehr. (Heiterkeit.) Redner hält den Ausspruch des ehemaligen preußischen Ministers Schön aufrecht, daß die Brieferbrecher dumme Esel und boshafte Schufte seien, und schließt mit dem Antrage, eine parlamentarische Enquête-Commission zur Untersuchung der in seiner Anklage behaupteten Mißstände niederzusetzen.

Der Antrag wird nur von den Socialdemokraten, also nicht genügend unterstützt.

Generalpostmeister Stephan: Ich würde dem Vorredner nicht antworten (Bewegung), wenn es sich nicht um einen Gegenstand handelte, der für die Postverwaltung von der größten Wichtigkeit ist. Der Vorredner wollte eine Anklage erheben; wenn ich aber die Art und Weise seiner Beweisführung, die unrichtigen Folgerungen und Fehlschlüsse betrachte, so scheint es mir doch ein sehr mäßiges Plaidoyer und es fehlt dem Redner die Befähigung zum Staatsanwalt noch sehr. Ich erinnere nur an den Schluß: weil es früher irgendwo ein schwarzes Cabinet gegeben habe, müsse ein solches auch heute noch bestehen. Der Vorredner hat fast alle seine Angaben schon vor einem Jahre vorgebracht. (Abg. Liebknecht: Nicht ein Wort.) Wie viel Neues etwa hinzugekommen sein mag, kann ich im Augenblick aus dem stenographischen Bericht der vorjährigen Rede nicht ersehen, aber ich hätte ihm seine Arbeit erleichtern können, denn zu den Acten der Postverwaltung kommen täglich neue derartige Fälle. Aber was folgt daraus? Muß die Verletzung des Briefcouverts auf der Post geschehen sein? Der Abg. von Schorlemer-Alst hat früher einen Fall zur Sprache gebracht, in welchem ein Brief von ihm auf der Post eröffnet worden sei. Es hat sich herausgestellt, daß der Brief irrthümlich geöffnet und sogleich wieder geschlossen worden war, und daß die Postverwaltung durchaus kein Vorwurf traf. Wenn der Vorredner sich auf England berief, so muß ich doch bemerken, daß die Entfernungen in England viel kleiner sind und die Engländer gewöhnlich auch sehr starkes Papier zu den Couverts benutzen. Der Fall Arnim hat zu einer Untersuchung Anlaß gegeben und es hat sich herausgestellt, daß es sich um eine regelrechte Beschlagnahme handelte. Der Einsetzung einer Enquete-Commission kann die Postverwaltung mit Ruhe entgegensehen, sie hat ein sehr gutes Gewissen und kann aus einer derartigen Untersuchung nur rein und intact hervorgehen. Jedenfalls lege ich einen großen Werth darauf, daß ihr kein Makel anhafte, damit die französischen Journale, deren Frohlocken ich schon zu vernehmen glaube, keinen Grund finden, auch auf diesem Gebiete die deutsche Verwaltung mit Schmähungen zu überhäufen. Wenn der Vorredner specielle Beschwerden bei der ihm nächstgelegenen Ober-Postdirection einreicht, so wird eine genaue Untersuchung stattfinden. Jedenfalls aber ist es unmöglich, in diesem Augenblick auf alle eben vorgetragenen Einzelnheiten einzugehen.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Ich kann mit meinem Collegen Windthorst nur übereinstimmen, daß, wenn von Seiten des Generalpostmeisters die Aufklärung verweigert wird, die Sache nicht blos faul, sondern oberfaul ist. Was meine Klage über Verletzung des Briefgeheimnisses anbetrifft, so hat sich beim Zeugenverhör eines Post-Beamten herausgestellt, daß zwei anderen Post-Beamten der Auftrag gegeben worden, meine Correspondenz zu beobachten, und daß der Beamte, welcher jenes bezeugte, bald nachher aus dem Dienst entlassen wurde. (Hört! Hört!)

Abg. Windthorst: Der Generalpostmeister hat weiter nichts gesagt, als daß alles geschehen wäre, wie bisher, und das wäre gut. Das genügt mir durchaus nicht, und ich bitte deshalb Herrn Stephan, im Interesse der Aufklärung wenigstens den Tenor der Requisition mit Hinweglassung aller Thatsachen uns zu berichten. Ich muß zugleich meine Verwunderung darüber aussprechen, daß kein Mitglied einer anderen Partei in dieser Angelegenheit das Wort genommen, während doch alle Parteien ein gleiches Interesse hätten, die Verletzung des Briefgeheimnisses zu verhüten.

Generalpostmeister Dr. Stephan: Dem Herrn Abg. Schorlemer muß ich erwidern, daß die beiden erwähnten Beamten von der Post keinerlei Auftrag zur Ueberwachung der Correspondenz erhalten haben. Die Entlassung des dritten Beamten steht hiermit gar nicht in Verbindung. Die Requisition im Falle Ledochowski ist erfolgt auf Grund einer eingeleiteten strafrechtlichen Untersuchung.

Abg. Lasker: Der Abg. Windthorst hat auf eine Aeußerung von Abgeordneten anderer Parteien förmlich provocirt. Er wird sich wohl überzeugt haben, daß man in Bezug auf Briefgeheimnisse im ganzen Hause überall dieselben Anschauungen hat, daß aber auch auf allen Seiten des Hauses derselbe Fleiß darauf verwandt wird, die Postverwaltung von unnützen Anschauungen zu befreien. Die Postverwaltung kann nicht gezwungen werden, eine Requisition in einer noch schwebenden Sache hier mitzutheilen, denn bei allen Privilegien, die der Reichstag hat, wird er es niemals beanspruchen, eine Stätte der Gesetzesverletzung zu sein. Der Herr Generalpostmeister hat eine amtliche Erklärung abgegeben, daß die Requisition in einem bestimmten Sinne an die Post ergangen sei. Es hat sich um eine wirkliche Beschlagnahme gehandelt und die juristisch ganz unhaltbare Theorie, daß es vorbereitende Handlungen zu einer Beschlagnahme gebe, hat sich in der Praxis nicht bestätigt. Es scheint mir heute erwiesen zu sein, daß für die Requisition des Staatsanwalts zur Beschlagnahme von Briefen ein gesetzlicher Grund vorhanden war, daß aber die Art der Vollziehung der Beschlagnahme weder dem Geiste des Gesetzes entspricht, noch vereinbar ist mit dem wirklichen Briefgeheimniß. Wenn die Praxis einreißen sollte, generell eine Correspondenz auf Grund eines Facsimiles mit Beschlag zu belegen, so ist allerdings die höchste Gefahr vorhanden, daß selbst wider den Willen der Postbeamten das Briefgeheimniß nicht genügend gewahrt sei. In der Requisition kann ich nur eine formal auf dem Gesetze beruhende Procedur sehen, die Art der Ausführung aber findet von meiner Seite keinerlei Billigung.

Die Positionen des Post-Etats werden genehmigt.

Die übrigen Etats werden ohne Discussion genehmigt; das Etatsgesetz angenommen. Bei der Schlußabstimmung über den Etat stimmen nur die Socialdemokraten gegen denselben.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr. (Telegraphen-Anleihe; Rechnungsvorlagen und Petitionen.)

* [Berichtigung.] Zum Schluß der Rede des Abg. v. Unruh-Magdeburg in der Sitzung vom 13. December muß es heißen: „Die Zölle waren es, welche den deutschen Industriellen beim Handel mit Oesterreich, Rußland und Holland die Concurrenz mit England und Frankreich erschwerten; sie mußten die Hälfte ihres Nutzens an die Producenten im Inlande (statt in England) abgeben."

Berlin, 15. Decbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obertribunalsrath Scheele zu Berlin und dem Geheimen Commerzienrath August Camphausen zu Köln den Königlichen Kronen-Orden 3. Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Rendanten der Justiz-Offizianten-Wittwenkasse, Rechnungsrath Marquardt, den Charakter als Geheimer Rechnungsrath verliehen.

Die Ober-Postdirections-Secretäre Hoffmann, Hubert und Oehme in Berlin sind zu Geheimen expedirenden Secretären und Calculatoren bei der obersten Post- und Telegraphenverwaltung ernannt worden. Dem Oberlehrer Dr. Karl Adolf Hochheim an der Realschule zweiter Ordnung (höheren Gewerbeschule) zu Magdeburg ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Es sind versetzt: der Kreisgerichts-Rath Maske in Thorn an das Kreisgericht in Conitz, mit der Function als Dirigent der Gerichts-Deputation in Tuchel, der Kreisgerichts-Rath Matton in Ortelsburg als Stadtgerichts-Rath an das Stadtgericht in Königsberg i. Pr. und der Amtsrichter Tamsen in Altona als Kreisrichter an das Kreisgericht daselbst. Dem Stadtgerichts-Rath Knoff in Königsberg i. Pr. ist behufs Uebertritts zur Stempel-Verwaltung die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. Der Kammergerichts-Rath, Geheime Justizrath Oelrichs, der Appellationsgerichts-Rath Witte in Halberstadt und der Ober-Amtsrichter Koch in Lingen sind gestorben. Der Staatsanwalt Seyffarth in Perleberg ist in gleicher Amtseigenschaft an die Staatsanwaltschaft der Kreisgerichte Tilsit, Heydekrug, Kaukehmen und Ragnit, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tilsit, versetzt. Dem Staatsanwalt Wangemann in Rinteln ist behufs Uebertritts zur Stempel-Verwaltung die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. Der Kreisgerichts-Rath Bachmann in Lübbecke ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Bielefeld und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Paderborn mit Anweisung seines Wohnsitzes in Bielefeld und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amtscharakters fortan den Titel „Justiz-Rath" zu führen.

Berlin, 15. Decbr. [Se. Majestät der Kaiser und König, Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen und Se. Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt haben Sich gestern Abend von hier zur Jagd nach Königs-Wusterhausen begeben und werden heute Abend hierher zurückkehren.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war gestern im Diaconissenhause Bethanien und wohnte der Vorstandssitzung des Frauen-Lazarethvereins bei. — Heute besuchte Ihre Majestät die 11. Volksküche und die Kaiserin Augusta-Stiftung in Charlottenburg.

[Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin] begaben Sich gestern Vormittag 10 Uhr nach Potsdam und kehrten Nachmittags 4 Uhr von dort zurück.

Heute früh 6¾ Uhr fuhr Se. Kaiserl. Hoheit der Kronprinz zur Hofjagd nach Wusterhausen. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 15. Decbr. [Besprechung des Staatministeriums. — Wahrscheinlicher Sessionsschluß. — Die Justizgesetze.] Heute um 2 Uhr fand beim Fürsten Bismarck eine Besprechung des Staatsministeriums statt; wohl mit Rücksicht hierauf hat auch der Minister des Innern der Einladung zu den Hofjagden in Wusterhausen nicht Folge leisten können. — In Regierungskreisen hält man an dem Wunsch und der Erwartung fest, daß der Reichstag seine Arbeiten noch vor Weihnachten zu Ende führen werde. Die anderweitigen Vorschläge und Vermuthungen, daß der Reichstag noch zwischen Weihnachten und Neujahr zu einigen Sitzungen zusammentreten möge, finden wenig Anklang und erscheinen auch nach Erwägung aller Verhältnisse nicht angemessen. Eine Fortsetzung der Session zwischen Weihnachten und Neujahr erscheint schon deshalb mißlich, weil ein solches Verfahren leicht an der Unmöglichkeit, einen beschlußfähigen Reichstag zusammen zu bringen, scheitern würde. Andererseits würde eine nochmalige Berufung des Reichstages nach Neujahr mit Rücksicht auf die Wahlen kaum durchführbar sein. Die Hoffnung auf Abschluß der Reichstagsarbeiten vor Weihnachten stützt sich auch darauf, daß die Verständigung über die Justizgesetze, wenn sie gelingt, jedenfalls durch die jetzt stattfindenden vertraulichen Vorverhandlungen soweit gefördert sein wird, daß die Verhandlung im Plenum keinen allzulangen Zeitaufwand in Anspruch nehmen würde. Uebrigens hat die heutige Reichstagssitzung schon einen großen Theil des noch dem Reichstag vorliegenden Arbeitspensums bei Seite geschafft, so daß also jedenfalls gegen den Schluß der Session vor Weihnachten unübersteigliche Hindernisse nicht vorliegen. Der Umstand, daß

die Führer der nationalliberalen und der ihnen zunächst stehenden Fractionen in eine vertrauliche Besprechung über die weitere Behandlung der Justizgesetze eingetreten sind, giebt den thatsächlichen Beweis, daß ein plötzlicher Abbruch der Verhandlungen nicht der Auffassung dieser Partei entspricht, Wenn übrigens Herr v. Bennigsen als Mittelpunkt dieser jetzt schwebenden vertraulichen Verhandlungen bezeichnet wird, so muß hinzugefügt werden, daß der Präsident v. Forckenbeck vor Allen sich um eine schließliche Verständigung eifrig bemüht hat und noch bemüht, und daß auch andere einflußreiche, selbst zum linken Flügel der nationalliberalen Partei gehörige Stimmführer in demselben Sinne und derselben Richtung thätig sind.

= **Berlin**, 15. Decbr. [Vertrauliche Verhandlungen über die Justizgesetze. — Die Ausgleichungs-Abgaben.] Die morgende Sitzung des Reichstages hat lediglich den Zweck, alle noch restirenden kleineren Vorlagen zu erledigen, so daß, nachdem nun eine Hauptarbeit der Session mit der dritten Lesung des Etats abgewickelt ist, lediglich die Justizgesetze allein noch im Vordergrunde der Arbeiten stehen bleiben. Unstreitig werden nicht nur Verhandlungen geführt, um ein Zustandekommen der Gesetze zu ermöglichen, sondern man giebt sich auch der Hoffnung hin, noch ein gedeihliches Resultat zu erzielen, trotz aller Widerreden der officiösen Presse, wonach die Regierung entschlossen wäre, auf weitere Verhandlungen sich nicht einzulassen. Die Vermittelungsbestrebungen gehen aus von den hervorragendsten Führern der nationalliberalen Partei. Es liegt auf der Hand, daß die Mitglieder der Justizcommission und man darf sagen, ohne Unterschied der Parteirichtung sämmtlich thätigen Antheil daran nehmen und in erster Reihe der verdiente Vorsitzende der Commission, der Abg. Miquel, nichts unversucht läßt, um die Resultate mehrjähriger aufopfernder Thätigkeit der Commission nicht verloren gehen zu sehen. Ueber den Inhalt und den Umfang der Unterhandlungen ist bei dem völlig unsicheren Ausgang derselben augenblicklich nichts mitzutheilen. Nur soviel steht fest, daß man entschlossen ist, unter allen Umständen ohne Zeitverlust zu Ende zu kommen. Hat man einen Vergleich geschlossen, so wird man von vorn herein dessen Annahme zu sichern wissen. Scheitern die Versuche, so ist man andererseits entschlossen, ohne Verzug mit diesem Factor zu rechnen und die dritte Lesung der Justizgesetze mit einer unumwundenen Erklärung zu beginnen und bald zu schließen. Die rechte Seite des Reichstages ist ebenso fest entschlossen, bedingungslos die Forderungen des Bundesrathes zu acceptiren, wie das Centrum und die Fortschrittspartei fest dabei bleiben, die Beschlüsse der zweiten Lesung nicht aufzugeben. — Die Commission für die Ausgleichungsabgaben wird heut Abend ihre zweite Sitzung halten. Viel Gedeihliches ist davon auch nicht zu erwarten. Die Regierungs-Commissare verlangten u. A. gestern strenge Geheimhaltung der Verhandlungen, eine Anforderung, welcher sich die Majorität entschieden widersetzte. Beschlüsse sind übrigens noch nicht gefaßt worden. Sollte es zu einer zweiten Berathung kommen, was übrigens sehr dahin steht, so würde dieselbe auf Grund eines mündlichen Berichtes erfolgen. Bei einem Scheitern der Justizgesetze wären überhaupt wohl weitere Resultate von dieser Session nicht mehr zu erwarten. — Diejenigen Commissionsberathungen des Reichstages, deren Gegenstände nicht zur Erledigung kommen können, werden doch für die Reichsgesetzgebung nicht verloren sein. Es gilt dies namentlich von dem Seeunfallsgesetz und von dem Antrag auf Erlaß eines Genossenschaftsgesetzes. Das erstere Gesetz wird unter Zugrundelegung der Commissionsanträge umgearbeitet werden und das Genossenschafts-Gesetz soll unter Benutzung des reichen Materials im Reichskanzler-Amte zu einer Vorlage für die nächste Session sich gestalten. Die Session wird voraussichtlich am nächsten Mittwoch schließen.

[Sr. Majestät Schiff „Victoria"] hat am 3. November c. Rio de Janeiro verlassen und ist am 7. desselbigen Monats in Bahia eingetroffen. An Bord Alles wohl.

Malchin, 15. Decbr. [Landtagsschluß.] Soeben ist der Landtag durch Verlesung der Landtagsabschiede geschlossen.

Von der Mosel, 14. Decbr. [Päpstliche Entscheidung.] Aus dem Kreise Daun wird der „Germania" geschrieben: Dem Vernehmen nach haben zwei Pfarrer der Trierer Diöcese, welche das Staatsgehalt beziehen, sich vor einiger Zeit mit der Frage an den h. Stuhl gewandt, ob es unter gewissen Umständen erlaubt sei, das Staatigehalt anzunehmen; es wurde ihnen die Antwort zu Theil, daß dies unter keinen Umständen erlaubt sei.

Münster, 14. Decbr. [Zum Proceß Brinkmann und Genossen.] Dem schon telegraphisch mitgetheilten Erkenntniß des Gerichtshofes entnehmen wir noch Folgendes:

Der Bischof Brinkmann ist der Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder, im Betrage von 40,000 Thlr. und von 60,000 Mark Grundschuldbriefen, resp. dem Erlöse derselben, der Generalvicar Giese der Theilnahme an diesem Vergehen, der vorsätzlichen Befeiteschaffung amtlich zugänglicher Urkunden in Betreff der Fonds der Stiftung Ferdinand und der Akten, betreffend das Vermögen des bischöflichen Stuhles und der Anstalten desselben, der vorsätzlichen Beiseiteschaffung amtlich aufbewahrter Akten über die Vermögen der Beneficien der Diöcese Münster und die Stiftungen, sowie über die Akten der Bisthums'Hauptkasse und der Sportelkasse und der Anstiftung des Geistlichen Haversath zur vorsätzlichen Beiseiteschaffung amtlich aufbewahrter Stiftungsakten, der Geistliche Fiévez der Theilnahme an der vorsätzlichen Beiseiteschaffung amtlich aufbewahrter Akten, betreffend das Vermögen der Beneficien der Diöcese Münster, der Geistliche Haversäth der vorsätzlichen Beiseiteschaffung amtlich aufbewahrter Stiftungs-Akten schuldig. Bei Abmessung der Strafe war zu berücksichtigen die hohe Stellung, namentlich der beiden ersten Angeklagten, die erhebliche Gefährdung des öffentlichen Rechtsbewußtseins, welche durch die Handlungen dieser Personen in weiten Kreisen stattfindet, der fortgesetzte Widerstand gegen giltig erlassene Staatsgesetze und das ergangene Erkenntniß, der große Umfang, in welchem durch die Handlungen des Generalvicars Giese nicht blos das Vermögen, sondern auch die Acten der bischöflichen Verwaltung beseitigt und die Diöcesan-Anstalten auf eine lange Reihe von Jahren vermiethet und verpachtet sind, andererseits aber, daß die Angeklagten bisher ein unbescholtenes Leben geführt, daß sie von der Auffassung geleitet sind, daß ihre Handlungen zum Besten ihrer Kirche nach ihrer Ueberzeugung erforderlich waren, daß diese Ueberzeugung, wenn sie auch die Anwendung der Strafgesetze nicht hindern kann, doch das Vorhandensein niedriger und eigennütziger Motive gänzlich ausschließt. Es erschien deshalb die Aberkennung der Ehrenrechte in keiner Beziehung gerechtfertigt und eine Gefängnißstrafe von einem Jahre gegen den vormaligen Bischof Brinkmann, von zwei Jahren gegen den vormaligen General-Vicar Giese, von drei Monaten gegen den Geistlichen Fiévez, von vier Wochen gegen den Geistlichen Haversath angemessen. Aus diesen Gründen ist nunmehr im Namen des Königs dahin erkannt, daß der ehemalige Bischof Dr. Johann Bernhard Brinkmann der Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder schuldig und dafür mit einem Jahre Gefängniß zu bestrafen, daß der ehemalige Generalvikar Dr. Joseph Giese der Theilnahme an der Unterschlagung amtlich anvertrauter Gelder, der vorsätzlichen Beiseiteschaffung amtlich zugänglicher Urkunden und der vorsätzlichen Beiseiteschaffung amtlich aufbewahrter Acten, sowie der Anstiftung des Geistlichen Haversath zur vorsätzlichen Beiseiteschaffung amtlich aufbewahrter Acten schuldig und dafür mit zwei Jahren Gefängniß zu bestrafen, daß der Geistliche und frühere General-Vikariats-Secretär Fievez wegen Theilnahme an der vorsätzlichen Beiseschaffung amtlich anvertrauter Acten mit 3 Monaten Gefängniß zu bestrafen, ihm darauf aber den erlittenen Untersuchungsarrest vollständig anzurechnen, und der Geistliche Haversah der Wegschaffung amtlich anvertrauter Acten schuldig und dafür mit 4 Wochen Gefängniß zu bestrafen, und den genannten vier Angeklagten die Kosten des Verfahrens zur Last zu legen, daß dagegen der Geistliche und Secretär von Noël, der Kaplan Schürmann und Dr. Richters der zur Anklage gestellten Vergehen nicht schuldig und von Strafe und Kosten frei zu sprechen.

Oesterreich.

Wien, 15. Dec. [Francesconi nicht begnadigt!] Gestern Nachmittags zwei Uhr kam der Act über die Verurtheilung Enrico Francesconi's an das Landesgericht zurück, an der Außenseite von des Kaisers eigener Hand die Worte tragend: „Ich habe nichts weiter zu verfügen. Franz Josef." Damit hatte das inzwischen in Rechtskraft erwachsene Todesurtheil gegen den Mörder des Briefträgers Guga die kaiserliche Bestätigung erfahren und der aufschiebende Termin, welcher die Einholung der höchsten Willensmeinung bedingt, sein Ende. Die Todesstrafe wird nun an Francesconi vollzogen werden, und zwar morgen Sonnabend um 8 Uhr Morgens im sogenannten Spitalhofe des Landesgerichtes.

Wien, 15. Decbr. [Das Subcomité des Eisenbahnausschusses] hat das Eingehen auf die Berathung der Regierungsvorlagen wegen Ankaufs der Braunau-Straßwalchener Bahn und wegen des der Prag-Duxer Bahn zu gewährenden Vorschusses beantragt.

Pest, 15. Decbr. [Das Abgeordnetenhaus] hat das Budget pro 1877 in namentlicher Abstimmung mit 214 gegen 106 Stimmen angenommen.

Frankreich.

* **Paris**, 13. Decbr. [Zur Ministerkrisis.] Die Krisis, schreibt man der „K. Z.", hat programmmäßig geendigt, d. h. mit einem Flickwerk. J. Simon ist Chef, Martel, etwas weniger clerical, aber eben so wenig liberal wie Dufaure, ist Justizminister; Berthaut bleibt. Letzterer hat, wie man hört, ausscheiden wollen, ist aber durch den Wunsch, fast Befehl, des Marschalls veranlaßt worden, auf seinem Posten zu bleiben. Ich meldete Ihnen schon, welchen Werth die clericale Partei auf sein Verbleiben legt. Er hat sich übrigens bereit erklärt, in Fragen der Civilbeerdigung Cissey's letztes Circular zur Richtschnur zu nehmen; dies stellt bekanntlich den Commandanten anheim, zu entscheiden, ob ein Begräbniß ohne Geistlichen ein Privatact oder eine Demonstration der Gottlosigkeit sei, und im letzteren Falle das etwa gesetzlich zustehende Ehrengeleit zu versagen. Martel ist krank und sein Ministerium soll vorläufig in Vertretung durch einen seiner Collegen verwaltet werden. Man ist nun berechtigt, sich zu fragen: Welche Zugeständnisse hat Simon vom Marschall erlangt? Nach allem, was vorgegangen, sollte man erwarten, daß der neue Premierminister sein Amt nicht angetreten hätte, ohne diese Zugeständnisse vorher der Linken vorzulegen und sich ihrer Unterstützung zu versichern. Er hat nun in der That mit seinen Freunden von der Linken conferirt, kann sich aber, wie ich höre, nicht rühmen, das Programm der Linken beim Präsidenten durchgesetzt zu haben. Eine Hand voll Präfecten wird ihm geopfert; das steht fest. Zum Justizminister hatte er Bardoux oder Leroyer vorgeschlagen; der Marschall hat diese aber abgelehnt, gerade weil sie unter den bonapartischen hohen Justizbeamten aufgeräumt haben würden, und weil er, dem Drängen der Clericalen nachgebend, in der genannten Sphäre keine raschen Aenderungen wünscht. Deshalb ist Martel genommen. Und so hofft die Reaction, daß doch das Meiste beim Alten bleiben werde. Die „Defense", das Organ Dupanloup's, hält Martel eine Lobrede; das ist bezeichnend. J. Simon soll sich der Linken gegenüber ziemlich günstig über die Absichten des Marschalls ausgesprochen haben; ob aber seine schmiegsame Natur ihn nicht veranlaßt hat, den Republikanern die Lage günstiger zu schildern, als sie wirklich ist, scheint mir zweifelhaft. Radicale und entschlossene Republikaner sind von vorn herein mißtrauisch gegen das neue Ministerium; sie wollen morgen Erklärungen von ihm verlangen und sehen, wie es dem Programme der drei Linken gerecht wird. Der „Temps", jetzt das Organ der Furchtsamen im linken Centrum, erklärt die Lösung der Krise für eine sehr glückliche und ermahnt die Mehrheit, nun ein wirklich verantwortliches Ministerium vorhanden sei, Klugheit und Geduld zu üben und dasselbe nach besten Kräften zu stützen. Wir haben einige Zweifel daran, daß die vielverlangte Selbstständigkeit des neuen Cabinets principiell und auf die Dauer vorhanden sei; aber ein wenig hat die Linke wieder einmal gewonnen, und ehe man ein endgiltiges Urtheil über den Belang dieses Gewinnstes bildet, wird man die Erklärungen und Thaten der Minister abwarten müssen. Das Publikum scheint auch kein rechtes Zutrauen zu haben; die Börse verhielt sich sehr kalt. — Daß die Ministerkrisis, sagt eine andere Correspondenz desselben Blattes, so plötzlich zum Abschluß gebracht wurde, ist hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß Thiers Jules Simon den Rath gab, sich den clericalen Kriegs-Minister Berthaut gefallen zu lassen, falls dieser sich dazu verstände, betreffs der Civilbegräbnisse nach den Instructionen zu handeln, welche der General de Cissey 1872 unter der Thiers'schen Präsidentschaft in dieser Hinsicht gab. Wahrscheinlich ist es nicht, daß Berthaut und Jules Simon, der zwar äußerst geduldig und nachgiebig ist, aber den Forderungen seiner politischen Freunde noch mehr Rechnung tragen muß als de Marcère, sich lange vertragen werden. Der Marschall nahm nur höchst ungern Jules Simon, fügte sich aber, da seine Rathgeber den Augenblick keineswegs für geeignet halten, um ein Auflösungs-Cabinet zu ernennen. Broglie, Buffet und der Bonapartist de Saint Paul, welcher viel Einfluß im Elysée hat, riethen davon ab, und der Marschall entschloß sich gestern Nachmittag, sich Jules Simon gefallen zu lassen, wenn dieser nicht auf der Beseitigung Berthaut's bestehe. Die Linken haben eine günstige Gelegenheit vorübergehen lassen, um den Marschall zu zwingen, endlich parlamentarisch zu regieren und sich nicht mehr, wie es Napoleon III. that, als er Emil Ollivier zu seinem Minister ernannte, das Recht anzumaßen, frei über die Portefeuilles des Kriegs und des Aeußern zu verfügen. Simon, der neue Präsident des Conseils und Minister des Innern, hat einen seiner Söhne, welcher gegenwärtig einer der Redacteure des Sitzungsberichts des Senats ist, zu seinem Cabinetschef erkoren.

[Martel.] Was den neuen Justiz- und Cultusminister Martel anbelangt, so ist derselbe ungefähr ein zweiter Dufaure, wenn er sich auch seit dem 20. Februar den Republikanern angeschlossen hat und heute zu den Mitgliedern des linken Centrums gezählt wird. Am 23. Mai 1873 stimmte er zwar, als es sich um den Sturz von Thiers handelte, mit dessen Anhängern, gab aber in der nämlichen Nacht Mac Mahon, als man denselben zum Nachfolger des greisen Staatsmannes vorschlug, seine Stimme. Später interessirte er sich für die Fusion und hatte versprochen, mit seinen Freunden für die Restauration des Grafen v. Chambord zu stimmen, falls dieser das „Drapeau tricolore" annehme.

[Der Director des Preßbureaus, Pessard,] der seine Entlassung eingereicht hat, wird durch Fouquier oder Massicot ersetzt werden. Pessard wird von der Presse allgemein bedauert, da er sich durch große Gefälligkeit, Liebenswürdigkeit und Schonung vor allen seinen Vorgängern rühmlichst auszeichnete.

[Herr Dufaure] hat noch in der letzten Stunde, ehe er das Justizministerium verließ, dem Cassationshofe das Urtheil des Tribunals von Besançon im Prozeß von Herrn Villemot gegen das Blatt „Avenir de la Haute Saone" betreffs des Angriffs gegen die Mitglieder der sogenannten gemischten Commission überwiesen. Die „Republique Française" äußert:

„Die Richtersprüche durch Commissionen sind zu allen Zeiten, in der Geschichte gebrandmarkt wrrden, und unter solchen Commissionen war keine strafbarer und weniger zu entschuldigen, als jene, welche anf Befehl einer Regierung, die sich durch Usurpation, Mord und Schrecken eingepflanzt hatte, mitten im Frieden, 3 Monate nach dem Staatsstreich, während das Land ohne Widerstand sich in sein Schicksal fügte, in weniger als drei Wochen, ohne sie zu verhören, Tausende verurtheilte, die ihnen unbekannt waren und keines Verbrechens schuldig oder selbst beschuldigt waren, und weiter kein Verbrechen begangen hatten, als die niederträchtigste aller Regierungen in Unruhe zu versetzen. Es mag begreiflich sein, daß eine zwanzigjährige Frist den Fehler der Gerichtspersonen, die schwach genug waren, um zu gewähren, ehe man von ihnen forderte, bis zu einem gewissen Grad in Vergessenheit gebracht habe. Wenn man sich aber heute erfrecht, nicht sowohl ihr Benehmen zu entschuldigen, als dasselbe sogar zu glorificiren, so ist dies ein Thatsache, welche die Vorsorge der öffentlichen Gewalten in Anspruch nehmen muß, und eine gefährliche Störung des moralischen Gefühls verriethe, wenn man dieselbe ohne Protest vorbeigehen ließe. Was würde aus der Autorität der Urtheilssprüche der Tribunale, wenn dieselben zu etwas dergleichen dienen sollten?"

Provinzial-Zeitung.

H. **Breslau**, 16. Decbr. [Stiftung des Ortsausschusses der 21. allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung zu Breslau.] Der Ortsausschuß für die an Pfingsten 1874 in Breslau abgehaltene allgemeine deutsche Lehrer-Versammlung beschloß nach Erledigung seiner Geschäfte unterm 14. November 1874: aus den ihm gebliebenen Geldüberschüssen und den ihm vom hiesigen Magistrate bewilligten 1500 M. eine Stiftung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Angehöriger verstorbener Breslauer Lehrer und überwies derselben als Stammcapital 5400 M. Außer den bereits gedachten 1500 M., welche Magistrat der Stiftung zugewendet, nachdem der Ortsausschuß die von den städtischen Behörden für event. Bedürfnisse der Versammlung im Betrage von 6000 M. nicht in Anspruch zu nehmen genöthigt war, verdankt der Ortsausschuß der aufopfernden Hingebung der Breslauer Lehrer, der Municicenz der Breslauer Bürgerschaft und der Anspruchslosigkeit der aus allen Theilen Deutschlands hier zusammengekommenen Gäste den erzielten Ueberschuß. Dank Allen! — Nach langdauernden Verhandlungen zwischen dem Ortsausschusse und den Behörden ist nunmehr unterm 21. October d. J. die Allerhöchste Genehmigung für die Stiftung erfolgt. Dieselbe bezweckt: die Unterstützung solcher hilfsbedürftigen Angehörigen verstorbener Breslauer Lehrer, welche aus Wittwen-, Waisen- und anderen Unterstützungs-Kassen keine oder nicht ausreichende Zuwendungen erhalten. Unterstützt können außer den Wittwen und den Kindern eines verstorbenen Breslauer Lehrers werden, insbesondere dessen Eltern resp. Stiefeltern, Geschwister nebst deren Kindern, insofern dieselben von dem Verstorbenen ihren Lebensunterhalt ganz oder theilweise erhalten haben. Die Unterstützung kann denselben selbst dann gewährt werden, wenn der Verstorbene freiwillig aus dem Amte geschieden, oder aus demselben entlassen worden war. — Die Verwaltung der Stiftung führt ein Curatorium, welches aus drei evangelischen und zwei katholischen städtischen Elementarlehrern bestehen muß. — Für gestern Abend war eine allgemeine Versammlung der städtischen Lehrer zum Zweck der Vornahme der Wahl dieses Curatoriums einberufen worden. Es wurden mittelst Stimmzetteln mit absoluter Majorität gewählt die Herren Hauptlehrer Sturm, Rector Pflüger, Dr. Thiel, Lehrer Ziesché und Lehrer Rademacher.

Liegnitz, 15. Decbr. [Zur Wahl.] Heute fand hierselbst die Sitzung des gesammten liberalen Wahl-Comité's behufs Aufstellung einer Candidatur für die bevorstehende Wahl zum Reichstage statt. Der engere Ausschuß brachte den Kreisdeputirten und Provinzial-Landtags-Abgeordneten, Rittergutsbesitzer Quoos zu Brockendorf, in Vorschlag. Herr Quoos, welcher in der Sitzung anwesend war, legte demnächst seinen politischen Standpunkt dar. Er habe den Wahlkreis im Abgeordnetenhause in der Conflictsperiode, in den Jahren 1863 bis 1866, bereits vertreten. Seit jener Zeit hätten sich die Verhältnisse wesentlich geändert. Die Regierung habe im Jahre 1866 in andere Bahnen gelenkt und den Forderungen der liberalen Partei vielfach Rechnung getragen. Er werde die Regierung bei der ferneren Gesetzgebung, soweit dieselbe den liberalen Anschauungen entspräche, unterstützen. Schließlich präcisirte Redner seine politische Stellung noch dahin, daß er sich der nationalliberalen Partei des Reichstages anschließen würde. Nachdem Herr Quoos demnächst den Saal verlassen hatte, wurde die Discussion über die Candidatur eröffnet und sodann zur Abstimmung geschritten, aus welcher Herr Quoos mit Einstimmigkeit als Candidat der liberalen Partei hervorging. Das Resultat wurde Hrn. Quoos bekannt gemacht, welcher der Versammlung für das ihm erwiesene Vertrauen dankte und die Zuversicht aussprach, daß seine politische Gesinnung die liberale Wählerschaft befriedigen würde. — Die Frage: ob eine allgemeine Wählerversammlung einzuberufen sei, wurde demnächst einer Besprechung unterzogen und beschlossen, es dem engeren Ausschusse zu überlassen, im Falle eine allgemeine Versammlung erforderlich erscheinen sollte, eine solche anzuberaumen. Schließlich wurde noch mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß die Mitglieder des Comités es sich zur ernsten Aufgabe machen müßten, die politische Gleichgültigkeit der liberalen Wähler zu beseitigen und eine rege Betheiligung derselben an der Wahl herbeizuführen. (Stadtbl.)

Berlin, 15. Decbr. Die heutige Börse eröffnete in recht matter Haltung und waren auch die geschäftlichen Transactionen auf ein Minimum reducirt, trotzdem aber besserte sich die Gesammtstimmung bei weiterer Entwickelung des Verkehrs und es kann demnach trotz der gegen die gestrigen Notirungen mäßig herabgesetzten Course die Haltung nicht eben als flau bezeichnet werden. Die günstige Tendenz der letzten Tage, welche wohl nicht ganz absichtslos von den ersten Finanzkräften Oesterreichs und Deutschlands genährt worden sein mag, mußte indeß um so mehr sich verlieren, als die angedeutete Unterstützung einer gewissen allgemeinen Festigkeit der Börsen nicht weiterhin zur Tagesordnung gehörte. Wenn dann auch noch die Frieden athmenden Nachrichten zum Theil jetzt desavouirt werden, wie dies geschehen, so muß es selbst Wunder nehmen, daß die Börse darauf hin nicht noch mehr reagirte. Der anfänglich erzielte Cours für die neue 4%ige österreichische Goldrente von 56¾—⅞ erhielt sich nicht, zuletzt war schwer 56⅝ zu machen, nachdem Wien niedrigere Notirungen — die sich indeß nech über Berliner Notiz hielten — gemeldet hatte. Die internationalen Speculationspapiere erfuhren bei sehr geringem Verkehr Cours-Reductionen, schließen aber nicht mit niedrigster Notiz. — Die österreichischen Neben-Bahnen ließen fast durchweg im Course nach. — Galizier hatten anfänglich einen stärkeren Coursrückgang erfahren, die Notiz besserte sich dann aber wieder nicht unwesentlich in Folge von Frankfurter Arbitrage-Käufen. In den localen Speculations-Effecten blieb der Verkehr sehr gering, vorwaltend war auch hier die Stimmung, Disc.-Comm. auch gedrückt, sie notiren 105¼, ult. 105, Laurahütte 69,75, ult. 69,75—69,90. Auch die ausländischen Staatsanleihen zeigten sich sehr matt und zwar besonders zu Beginn der Börse, später besserte sich indeß die Haltung, doch konnten die gestrigen Cours-Notirungen nicht zurückgewonnen werden. Oesterreichische Renten waren bei Beginn der Börse stark ausgeboten, fanden später aber entsprechende Aufnahme. Oesterr. Goldrente konnte den gestrigen Cours nicht behaupten und wurde in weichender Coursbewegung gehandelt. Italiener ebenfalls nachgebend, Türken und Amerikaner fanden wenig Beachtung. Russische Werthe niedriger und matt. Eine Ausnahme machte nur 1864er Präm.-Anl., die ihre Notiz erhöhte. 5%ge Anleihen ult. 79—79⅞—79⅝. Preuß. und andere deutsche Staatspapiere unbelebt und meist ohne Veränderung. Auch im Prior.-Geschäft blieb der Umsatz ganz belanglos. Von ausländischen Devisen waren nur Rjäsan-Koslow u. Kursk-Kiew in einiger Frage. Auf dem Eisenb.-Actienmarkte stagnirte das Geschäft fast ganz. Halberst. notirte in Folge besserer Einnahme höher. Oberschles. Eisenbahn matt; Potsdamer weichend. Nahebahn niedriger, aber in einigem Verkehr. Rumänen fest. Brest-Grajewo und Ostpreuß. Südbahn belebter. Aachen-Mastrichter, Tilsit-Insterburg und Berlin-Dresden weichend. Bankactien sehr ruhig. Börsenhandelsverein erzielte eine geringe Avance. Braunschweiger Bank desgleichen. Leipziger Creditbank höher. Gothaer Grundcredit sowohl alte als junge belebt, letztere auch steigend. Central-Bank für Industrie um eine Kleinigkeit besser. Schaaffhausen zu weichender Notiz angeboten. Deutsche Bank war billiger erhältlich, auch Spritb. Wrede niedriger. Industriepapiere meist geschäftslos. Adlerbrauerei und Landré besser. Schultheiß-Brauerei nachgebend. Viehhof zog etwas an. Lindenbauverein und Bauverein Königsstadt matter. Oberschles. Eisenbahn-Bedarf beliebt. Hoffmann's Waggonfabrik steigend. Hibernia anziehend. Kölner Bergwerk höher. Arenberger besser. Bochumer matter. Märkisch-westfälisches Bergwerk schwach. Pinneberger Union gedrückt.

Um 2½ Uhr: Geschäftslos. Credit 214, Lombarden 124, Franzosen 413, Reichsbank 149,75, Disconto-Commandit 104,75, Dortmunder Union 6,00, Laurahütte 69,90, Köln-Mindener 100,00, Rheinische 110,25, Bergische 77,50, Rumänen 8,60, Türken 8,40.

Wien, 15. Decbr. [Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn] vom 2. bis zum 8. December 1,369,758 Fl., gegen 1,258,985 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mehreinnahme 110,772 Fl.

Wien, 15. Decbr. [Die Einnahme des italienischen Netzes] in der Woche vom 2. bis zum 8. December betrug 784,790 Fl., die Mehreinnahme desselben 18,701 Fl., die Gesammt-Mehreinnahme des italienischen Netzes seit 1. Juli d. J. 727,076 Fl., die Gesammt-Mindereinnahme des österreichischen Netzes seit 1. Januar d. J. 113,796 Fl.

Berliner Börse vom 15. December 1876.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe	4½	103,80 bz
do. de 1876	4	96,70 bz
Staats-Anleihe	4	96,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	93,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,30 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,75 bzG
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,40 bz
Pommersche	3½	82,25 B
do.	4	93,70 B
do.	4½	101,40 bz
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	93,40 bz
Schlesische	3½	83,75 bzG
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	94,40 bzG
Pommersche	4	94,40 bz
Posensche	4	94,75 bz
Preussische	4	94,80 B
Westfäl. u. Rhein.	4	98 bzG
Sächsische	4	95,60 bz
Schlesische	4	95 B
Badische Präm.-Anl.	4	117 bz
Baierische 4% Anleihe	4	119,75 G
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	106,80 B

Kurh. 40 Thaler-Loose 245,90 etbzB
Badische 35 Fl.-Loose 132,90 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,90 bz
Oldenburger Loose 131,60 bz

Ducaten — —	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,37 G	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,24 bz	Oest. Bkn. 160,45 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 247,40 bz
Dollars 4,18 bz	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	102,50 bzB
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,60 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,10 bz
Unkünd. do. (1872)	5	100,50 bzG
do. rückzb. à 110	5	104,60 G
do. do. do.	4½	98 G
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,40 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101,20 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105 G
do. do. II. Em.	5	100,75 bzG
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	107,30 bz
do. do. II. Em.	5	105,30 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	101 bz
do. 4½ do. do. m.110	4½	94,50 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	33 bz
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	30 G
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	84,50 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101,50 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	39,75 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	52,50 bzG
(1./1.1./7. u. 1./4.1./10.)		1./4.1./10. 52,60 bz
do. Papierrente	4⅕	47,90 bz
(1./2.1./8. u. 1./5.1./11.)		1./5.1./11. 48 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	87,50 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	92,70 etbzB
do. Credit-Loose	—	294 bzB
do. 64er Loose	—	240 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	145 bz
do. do. 1866	5	139 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	77,30 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	77 G
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	74,40 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	69 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	61,10 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,30 G
do. do. 1885	6	100,40 G
do. 5% Anleihe	5	101,10 etbzG
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	69,20 B
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,20 etbzG
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	64,25 bz
Rumänische Anleihe	8	80 bz
Türkische Anleihe	5	8,50 bz
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl	5	65 bzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37 bzG
Türken-Loose 24,60 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St.3½g.	3½	84,20 bz
do. do. VI.	4½	97,50 bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	101,75 bz
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	—
do. Lit C.	4½	84,50 bzG
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	89,30 bzG
do. do. K.	4½	— —
do. von 1876	5	97,20 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	91,50 bz
do. V.	4	89,50 bzG
Halle-Sorau-Guben	5	100,30 G
Hannover-Altenbeken	4½	92,50 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	95,75 B
do do. III. Ser.	4	95 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 bz
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	84 G
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do H.	4½	100,75 bzB
do. von 1869	5	101,30 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	96,75 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	101,75 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	98,75 bzG
do. do. III. Em.	4½	98,75 bzG
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	95,50 bzG
Dux-Bodenbach	5	54,75 bzG
do. II. Emission	5	38 bzG
Prag-Dux	fr.	21,75 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	79,25 bzG
do. do. neue	5	76,50 G
Kaschau-Oderberg	5	51,40 bzB
Ung. Nordostbahn	5	47,10 bzG
Ung. Ostbahn	5	44,60 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	61,75 B
do. do. II.	5	61,30 G
do. do. III.	5	52,50 G
Mährische Grenzbahn	5	— —
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	14,10 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	59,20 bzG
Oesterr.-Französische	3	311,75 bzB
do do. II.	3	236 B
do. südl. Staatsbahn	3	232,25 bzG
do. neue	3	220,60 bzG
do. Obligationen	5	75,50 bzB
Warschau-Wien II.	5	93,50 G
do. III.	5	— —
do. IV.	5	80 bz
do. V.	5	75,40 bz

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,10 bz
do. do.	2 M.	3	168,30 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,33 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,15 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	6	243 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	246,50 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	160,20 bz
do. do.	2 M.	4½	159,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1	4	16,20 bz
Berg.-Märkische	2	4	4	77,50 bz
Berlin-Anhalt	8½	8	4	103,50 bzG
Berlin-Dresden	5	2½	4	16,25 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	19,50 bz
Berlin-Hamburg	12½	10	4	175 bzG
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	1⅜	3	4	77,50 bzG
Berlin-Stettin	9 11/23	9	4	118,90 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	67,75 bz
Breslau-Freib.	7½	5⅔	4	66,75 bz
Cöln-Minden	6 3/20	4 6/10	4	100,20 bz
do. Lit. B.	5	5	5	99,50 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	4,60 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	80,25 G
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	6 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	8 bzG
Kaschau-Oderberg	5	5	5	33 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	40,20 B
Ludwigsb.-Bexb.	9	9	4	180,25 bz
Märk.-Posener	0	0	4	11,40 bz
Magdeb.-Halberst.	3	6	4	104 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	— —
do. Lit. B.	4	4	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	6	6	4	95 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 bzG
Oberschl. A.C.D.E.	12	10½	3½	133 bzB
do. B.	12	10½	3½	123 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	413-14-13,50
Oest. Nordwestb.	5	5	5	186 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	1½	0	4	123,50-121
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	19,10 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	106 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	40,75 bzG
Rheinische	8	8	4	110,40 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	96,75 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	7,20 bzG
Rumän. Eisenbahn	4	2½	4	8,60 bzG
Schweiz Westbahn	0	0	4	23,25 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 bzG
Thüringer Lit A.	7½	8½	4	132,25 bz
Warschau-Wien.	10	7½	4	185 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	5	5	54 bz
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	17,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	25,60 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	0	5	30,80 bz
Märkisch-Posener	0	3½	5	63,90 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	66,60 G
do. Lit. C.	5	5	5	93,75 bzB
Ostpr. Südbahn	3½	5	5	71,50 G
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	109 bz
Rumänier	8	8	8	45 bzG
Saal-Bahn	2⅔	1⅓	5	19,50 G
Weimar-Gera	5	2½	5	— —

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	5	0	4	24 G
Anglo DeutscheBk.	0	3	4	40,00 G
Berl. Kassen-Ver.	19 1/5	17,7	4	164 G
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	68,50 bzG
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	9½	4	84,50 bzG
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	98,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	67,50 bz
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	71,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	2½	4	68 G
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	116,75 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	98,70 B
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	93,75 G
Deutsche Bank	5	3	4	79,60 bzB
do. Reichsbank	—	—	4½	149,90 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7⅛	7½	4	93,75 B
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	105,50 bz
do. ult.	12	7	4	104,75-5 bz
Genossensch.-Bnk.	6	6½	4	86 G
do. junge	6	5½	4	92 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	2,50ebGfr.Z
Goth. Grundcredb.	9	8	4	103 G
Hamb. Vereins-B.	11 1/9	9 4/9	4	117,50 G
Hannov. Bank	6⅔	9 7/15	4	102,20 B
Königsb.Ver.-Bank	5¾	5¼	4	80 B
Lndw.-B. Kwilecki	6½	6	4	62,50 G
Leipz. Cred.-Anst.	9⅙	7	4	166,25 B
Luxemburg. Bank	9	6½	4	91 bzB
Magdeburger do.	5½	5½	4	102,50 B
Meininger do.	4	3	4	66,90 G
Moldauer Lds.-Bk.	3	0	4	16 G
Nordd. Bank	10	6⅔	4	124 G
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	98 bz
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	47 G
Oest. Cred.-Actien	6⅞	5	4	214-14,50
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	95,25 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	95 G
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,25 bzG
Sächs. Bank	10½	10	4	123 etbzB
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	93,25 bz
Schl. Bank-Verein	6	5	4	86,50 G
Schl. Vereinsbank	5	5	4	89 G
Thüringer Bank.	6	5	4	70 B
Weimar. Bank.	5¼	0	4	36,25 bzG
Wiener Unionsb.	5	2 6/7	4	73 bz

In Liquidation.

Berliner Bank	0	—	fr.	88,75 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	83 bz
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	3 B
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	57 G
Berl. Wechsler-B.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	95 G
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	83,10 G
Hannov. Disc.-Bk.	0	8 1/5	fr.	92,10 G
Hessische Bank	0	—	fr.	55,50 G
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	90 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	— —
Pr.-Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	2 B

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	0	fr.	139 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	5,10 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	4	0	4	64,30 G
Märk.Sch.Masch.G.	0	0	4	9,40 bzG
Nordd. Gummifab.	5⅔	5	4	53 bzG
do. Papierfabr.	4	0	4	— —
Westend, Com.-G.	0	0	fr.	2,80 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18 3/5	18	4	120,50 etbzG
Schles. Feuervers.	17	20	4	723 B
Donnersmarkhütte	4	3	4	17,10 bz
Dortm. Union	0	0	4	6 bz
Königs- u. Laurah.	10	2	4	69,75 bz
Lauchhammer	0	0	4	24,25 G
Marienhütte	7⅔	8	4	67 G
OSchl. Eisenwerke	1	1½	4	— —
Redenhütte	0	0	4	6,60 G
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	4 B
Schl.Zinkh.-Actien	7	6	4	77 G
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	81,25 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	35 G
Vorwärtshütte	1	0	4	12 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	41 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	48,25 B
do. ver. Oelfabr.	5	1	4	44,50 G
Erdm. Spinnerei	4	1	4	14,10 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	4	4	39,25 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	0	4	11,25 bzG
O. Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	27,60 bz
Schl. Leinenind.	7½	8	4	69,75 B
do. Porzellan	0	0	4	9,50 B
WilhelmshütteMA.	4	4½	4	66 G

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 15. Dec. Die „Politische Correspondenz" meldet aus Athen von heute, die dortige aus Epiroten, Thessaliern und Macedoniern bestehende Colonie habe die Ausarbeitung eines Memorandums über die Zustände in den griechischen Provinzen der Türkei beschlossen, das durch eine Deputation der in Konstantinopel tagenden Conferenz übergeben werden solle.

Rom, 14. Dec. Die Kaiserin Eugenie ist in Begleitung des Grafen Rasponi hier eingetroffen.

Triest, 15. Dec. Der Lloyddampfer „Achille" ist heute Nachmittag 4½ Uhr mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

New-York, 15. Dec. Der Dampfer „Canada" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Bukarest, 15. Dec. Demeter Bratiano überbrachte nach Konstantinopel die entschiedene Forderung Rumäniens, daß es als einzige Bedingung seiner Neutralität die vollständige Unabhängigkeit von der Pforte verlange.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 15. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 26. Pariser Wechsel 81, 25. Wiener Wechsel 159, 95. Böhmische Westbahn 133½. Elisabethbahn 107. Galizier 159. Franzosen*) 206. Lombarden*) 62¼. Nordwestbahn 93½. Silberrente 52⅝. Papierrente 47⅝. Russische Bodencredit 76½. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 100⅜. 1860er Loose 92¼. 1864er Loose 240, 80. Creditactien*) 105⅞. Oesterreichische Nationalbank 652, 50. Darmst. Bank 98⅞. Berliner Bankverein 83¼. Frankf. Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 67⅜. Hessische Ludwigsbahn 95⅜. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 128, 20. do. Schatzanweisungen alte 76⅝. do. Schatzanweisungen neue 75. do. Ostbahn-Obligationen II. 52¾. Central-Pacific 97¼. Reichsbank 149¾. Silbercoupons —. Goldrente 56 13/16.

Matt, geringes Geschäft. Privatdiscont 3 pCt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 105⅝, Franzosen 205¾, 1860er Loose —, Galizier —. Lombarden —, Silberrente —. Goldrente 56⅝.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 15. Decbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 114½. Silberrente 52⅜, Creditactien 105½, 1860er Loose 92¼, Franzosen 514½, Lombard. 154½, Ital. Rente 68¾, Vereinsb. 117¾, Laurah. 69¾, Commerzbank 94, Norddeutsche 123¾, Anglo-deutsche 39¾, Internationale Bank 83⅛, Amerikaner de 1885 95⅜, Köln-Minden. St.-A. 100¼, Rhein-Eisenbahn do. 110¼, Bergisch-Märk. do. 77¾, Discon. 3¼ pCt. — Matt.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 86,00 Br., 85,00 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 35 Br., 20, 29 Gd., London kurz 20, 44 Br., 20, 38 Gd., Amsterdam 168, 10 Br., 167, 50 Gd., Wien 158, 50 Br., 156, 50 Gd., Paris 80, 85 Br., 80, 45 Gd., Petersburger Wechsel 245, 00 Br., 239, 00 Gd.

Hamburg, 15. Decbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. December-Januar 216 Br., 215 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo 224 Br., 223 Gd. Roggen pr. December-Januar 165 Br., 164 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 169 Br., 168 Gd. — Hafer ruhig. — Gerste matt. — Rüböl still, loco 79, pr. Mai pr. 200 Pfd. 78½. — Spiritus ruhig, pr. December 45¾, pr. Januar-Februar 45¾, pr. April-Mai 46, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100% 46. Kaffee lebhaft, steigend, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 32, 50 Br., 31, 00 Gd., pr. December 31, 00 Gd., per Januar-März 26, Br. — Wetter: Neblig.

Liverpool, 15. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 10,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 15. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Rückgängig. Ankünfte 1/16 D. billiger

Middl. Orleans 6 9/16, middl. amerikanische 6¾, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollah 5⅛, good middl. Dhollerah 4⅞, middl. Dhollerah 4⅝, fair Bengal 4½, good fair Broach —, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5½, fair Madras 4 15/16, fair Pernam 6⅝, fair Smyrna 5⅝, fair Egyptian 6¾.

Baumwollen-Wochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 406,000 Ballen, davon amerikanische 345,000 Ballen.

Manchester, 15. Decbr., Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 8¾, 20r Water Micholls 10¼, 30r Water Gidlow 11, 30r Water Clayton 11½, 40r Mule Mayoll 11¼, 40r Medio Wilkinson 12¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 11¼, 40r Double Weston 12, 60r Double Weston 15¾, Printers 16/16, 34/50 8½pfd. 105. Ruhig. Preise fest behauptet.

Petersburg, 15. Decbr., Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 29 3/32, do. Hamburg 3 Monate 249 5/16, do. Amsterdam 3 Mt. 148, do. Paris 3 Mt. 305, 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 188, 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 181, ½-Imperials 6, 69. Große russische Eisenbahn 166½. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 101½. Privatdisc. 9¼%.

Petersburg, 15. Decbr., Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 48,50. Weizen loco 10,50. Roggen loco 6,50. Hafer loco 4,50. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco —. —. — Wetter: 8 Grad Kälte.

Antwerpen, 15. Decbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer vernachlässigt. Gerste stetig.

Antwerpen, 15. Decbr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 82 bez. und Br., pr. December 82 bez. und Br., pr. Januar 67 bez., 68 Br., per Februar 62 Br., per April 60 Br. — Behauptet.

Bremen, 15. Decbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 32,00 bez., pr. Januar 28,00 bez., pr. Februar 25,50, per Februar-März-April 23, 50. — Fest.

Berlin, 15. December. [Producten-Bericht.] Roggen hat sich im Werthe gut behauptet. Es war etwas mehr Kauflust für Termine vorhanden, andererseits aber auch das Angebot reichlich vertreten, so daß der Umsatz größere Ausdehnung erlangte, als in den letzten Tagen. Waare geht wenig um; die Nachfrage ist eben so wie das Angebot ziemlich beschränkt. — Roggenmehl flau. — Weizen etwas fester, aber nur in beschränktem Verkehr. — Hafer loco kaum verändert, der Verkauf geht schleppend. Termine fester; einige Käufer für Frühjahr mußten bessere Preise bewilligen. — Rüböl in fester Haltung, Preise neigen wieder zur Hausse. — Petroleum etwas höher. Verkäufer sind zurückhaltender geworden. — Spiritus hat sich bei mäßigem Handel eine Kleinigkeit höher verwerthen lassen.

Weizen loco 190—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner bunter polnischer — M. ab Bahn bez., per December — M. bez., per April-Mai 222½—223 M. bez., per Mai-Juni 224—224½ M. bez. Gekündigt 1000 Centner. Kündigungspreis 218 Mark. — Roggen loco 155 bis 186 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 155 bis 158 M. ab Kahn bez., neuer russischer 160—169 Mark bezahlt, neuer polnischer — Mark bezahlt, inländischer 175—185 Mark ab Bahn bezahlt, per December 160—159 Mark bez., per December-Januar 159½ bis 159 Mark bezahlt, per Januar-Februar 159½ bis 159 Mark bez., per Februar-März — M. bez., per Frühjahr 164½—164 Mark bez., per Mai-Juni 162½—162 Mark bez. Gekündigt 7000 Centner. Kündigungspreis 159 Mark. — Hafer loco 125—168 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 130 bis 157 Mark bez., russischer 130—148 M. bez., pommerscher 163 bis 166 M. bez., schlesischer 153 bis 165 M. bez., galizischer — M. bez., böhmischer 153—165 Mark bez., ungarischer 138—140 Mark bez., defecter ungarischer 136 M. ab Bahn bez., per December 147 M. bez., per December-Januar 147 M. bez., per Frühjahr 156 bis 157 Mark bez., per Mai-Juni — Mark bez. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 147½ Mark. — Erbsen: Kochwaare 151—190 Mark, Futterwaare 140—150 Mark. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 28,50—26,50 Mark, Nr. 0 und 1: 26,50 bis 25,00 Mark bez. — Roggenmehl per 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: inclusive Sack per December 22,70 Mark bezahlt, per December-Januar 22,70 Mark bezahlt, per Januar-Februar 22,70 Mark bezahlt, per Februar-März 22,80 Mark bez., per März-April 22,90 Mark bez., per April-Mai 23 M. bez. Gekündigt 2000 Centner. Kündigungspreis 22,70 Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 78,5 M. bez., mit Faß — M. bez., per December 78,4 M. bez., per December-Januar 78,4 Mark bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 79,2—4—3 M. bez., per Mai-Juni — M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 67 Mark bez., per December 62—62,8 Mark bez., per December-Januar 59—59,8—5 M. bez., per Januar-Februar 49,5—49—49,4 Mark bez., per Februar-März 45 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai — Mark bez. Gekündigt 100 Bar. — Kündigungspreis 62,5 M.

Spiritus loco „ohne Faß" 55,5—7 Mark bezahlt, per December 56,3 Mark bezahlt, per December-Januar 56,3 Mark bez., per Januar-Februar — Mark bez., per April-Mai 58,1—5—4 M. bez., per Mai-Juni 58,4—6 M. bez., per Juni-Juli 59,4—6 Mark bezahlt. Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 56,2 M.

Breslau, 16. Decbr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide sehr ruhig bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17 bis 19,20 bis 21,40 Mark, gelber 17,30—18,80—20,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten mehr beachtet, per 100 Kilogr. neuer 15,60 bis 17,10 bis 17,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach preishaltend, per 100 Kilogr. neue 13,80—14,30 Mark, weiße 15—15,60 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. neuer 13,50 bis 14,40 bis 15,30 Mark.

Mais nur trockene Qualitäten verkäuflich, per 100 Kilogr. 11,50 bis 12,50—13,70 Mark.

Erbsen schwer verkäuflich, per 100 Kilogr. 14—15—16—17,50 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,70—17,00—18,00 Mark.

Lupinen mehr offerirt, per 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken in matter Haltung, per 100 Kilogr. 13—14—15 Mark.

Oelsaaten in sehr fester Stimmung.

Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	50	25	—	22	50
Winterraps	33	50	31	50	30	50
Winterrübsen	33	—	30	—	29	—
Sommerrübsen	31	—	29	—	28	—
Leindotter	27	—	26	—	23	50

Rapskuchen sehr fest, per 50 Kilogr. 7,40 bis 7,60 Mark.

Leinkuchen unverändert, per 50 Kilogr. 9—9,50 Mark.

Kleesamen schwach zugeführt, rother unverändert, per 50 Kilogr. 53 bis 60—66—74 Mark, weißer ruhig, per 50 Kilogr. 54—62—67—80 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, per 50 Kilogr. 23—27—30 Mark.

Mehl in matter Stimmung, per 100 Kilogr. Weizen fein alt 33 bis 34 Mark, neu 29—30 Mark, Roggen fein 26,75—27,75 Mark, Hausbacken 25,75—26,75 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 Mark, Weizenkleie 8 bis 9 Mark.

Görlitz, 14. Decbr. [Getreidemarktbericht von Max Steinitz.] Wetter: Schön. Temperatur: Kalt. — Die Preise für Weizen und Roggen mußten sich heute weitere Reductionen gefallen lassen, da das Angebot dringend hervortrat und die Landzufuhren sich auch bedeutend gestalteten. — Gerste blieb in guter Brauwaare gesucht, während geringere Sorten gar nicht zu placiren sind. — Hafer durch geringere Zufuhren fester. — Mais leblos. — Hülsenfrüchte nominell. — Kleien angeboten. — Rapskuchen bleiben vernachlässigt.

Bezahlt wurde per 170 Pfd. Brutto: Weißweizen 6¾—6 7/12—6⅓ Thlr. = per Wispel von 2000 Pfd. Netto 80⅓—78⅓—75⅓ Thlr. Gelbweizen 6 5/12—6 Thlr. bez. = pr. Wispel 76⅓—71⅓ Thlr. Roggen I. 5½ bis 5⅓ Thlr., galizischer 5 5/12—5 Thlr. bez. = per Wispel 65½—63½—60½ bis 59½ Thlr. Gerste per 150 Pfd. Brutto 4⅓—4 Thlr. Futterwaare 3⅚—⅙ Thlr. bez. = per Wspl. 58½—54—51⅔—47½ Thlr. Hafer pr. 100 Pfd. Netto 2 7/12—2½ Thlr. bez. = per Wispel 51⅔—50 Thlr. Erbsen pro 180 Pfd. Brutto 5⅔ Thlr. Br. = per Wispel 63 Thlr. Wicken I. pro 180 Pfd. Brutto 5½ Thlr. Br. = per Wispel 61 Thlr. Lupinen, gelb 3¾ Thlr. Gd. = per Wispel 40½ Thlr. — Mais, alter, 74 Sgr. per Ctr., neuer 67½ Sgr. Br. — Roggen-Kleie per Ctr. 1 11/12 Thlr. bez. — Weizenkleie pr. Ctr. 1½ Thlr. bez. — Rapskuchen 78 Sgr. bez. u. Br.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Decbr. 15. 16.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 2°,5	+ 0°,5	+ 0°,4
Luftdruck bei 0°	332''',96	333''',23	332''',78
Dunstdruck	2''',28	1''',88	1''',91
Dunstsättigung	91 pCt.	90 pCt.	92 pCt.
Wind	SO. 1.	SO. 1.	SO. 2.
Wetter	bedeckt.	heiter.	trübe.

Breslau, 16. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 16 Cm. U.-P. — M. 58 Cm.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.